

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

4. Sitzung
21. März 2022

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 13.12 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Ahmadi (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

1. Vorlage – zur Beschlussfassung – [0016](#)
Drucksache 19/0200 InnSichO
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Haupt(f)
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)
- Hier: Einzelplan 05 Kapitel 0500, 0509, 0531 – 0575**
sowie Einzelplan 12 Kapitel 1250 MG 05 -
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für
Inneres, Digitalisierung und Sport außer
Maßnahmen mit Sportbezug
(auf Drucksache [19/0200-Anlage](#))
- Vorabüberweisung –
- 1. Lesung –

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass Iris Brockmann von SenFin und Gerhard Lutz von SenSBW digital zugeschaltet seien und ebenfalls bereitstünden, Fragen der Abgeordneten zu beantworten.

Die Unterlagen zum Haushaltsgesetzentwurf seien dem Ausschuss elektronisch am 11. März 2022 übermittelt worden. Der Ausschuss befasse sich in der aktuellen Sitzung in 1. Lesung mit dem ihm überwiesenen Einzelplan 05 wie im Titel des Tagesordnungspunktes beschrieben. Die Verfahrensregeln für den Ablauf der Sitzung seien in der dritten Sitzung am 21. Februar 2022 festgelegt worden. Demnach gelte für die 1. Lesung, dass auf Generalausprache verzichtet werde, die Senatorin werde aber eine einleitende Stellungnahme vortragen. Die Kapitel würden anhand der vom Ausschussbüro angefertigten Synopse abgearbeitet, die den Abgeordneten im Vorfeld elektronisch zugegangen und nun als Tischvorlage verteilt worden sei; sie sei auch auf der Website des Abgeordnetenhauses als Vorgang 0016-1 des Innenausschusses zu finden. In dieser Synopse seien alle durch die Fraktionen im Vorfeld schriftlich eingereichten Fragen und Berichtsaufträge aufgeführt und den jeweiligen Kapiteln und Titeln zugeordnet. Die einzelnen Kapitel, Titel und Nummern würden entsprechend der Synopse aufgerufen. Wenn gewünscht, finde jeweils eine kurze Beratung statt. Das Vorlesen der einzelnen Fragen und Berichtsaufträge scheine verzichtbar. – Widerspruch hierzu sei nicht zu vernehmen. Auch mündliche Fragen zu nicht in der Synopse aufgeführten Titeln und Kapiteln seien zulässig.

Der Senat werde zu schriftlichen und mündlichen Fragen und Berichtsaufträgen mündlich Stellung nehmen. Wenn der Senat Berichtsaufträge mündlich beantworte, seien diese damit erledigt, es sei denn, eine Fraktion bestche weiterhin auf einen schriftlichen Bericht oder habe dies im Vorfeld so mitgeteilt. Sofern auch abweichend von den Angaben in der Synopse ausschließlich ein schriftlicher Bericht verlangt werde, bitte die Vorsitzende, dies unmittelbar nach Aufruf zu signalisieren. Die Beantwortung von in der Sitzung neu aufgekommenen Fragen könne in handschriftlicher Form auf einem Formular erfolgen; dieses Formular werde zur Verfügung gestellt. Das Nachliefern der genauen Formulierung von in der Sitzung entstandenen Fragen sei in Ausnahmefällen bis 12 Uhr des Folgetages und nach Ankündigung in der Sitzung möglich. Das Nachliefern gänzlich neuer Fragen im Nachgang zur Sitzung sei allerdings ausgeschlossen. Titel könnten für die 2. Lesung zurückgestellt werden. Falls dies nicht erfolge, würden Titel in der 2. Lesung nicht mehr aufgerufen. Ausgenommen seien Titel, auf die sich schriftliche Berichtsaufträge oder Änderungsanträge bezögen. Die Berichtswünsche der Fraktionen gälten als vom Ausschuss akzeptiert, sofern keine gesonderte Abstimmung verlangt werde.

Vasili Franco (GRÜNE) erkundigt sich, ob es möglich sei, ein Wortprotokoll erstellen zu lassen, aber nur in dem Falle, dass dieses vor der 2. Lesung vorliegen werde.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi klärt auf, dass Wortprotokolle nur zu einzelnen Fragen, nicht für den gesamten Tagesordnungspunkt beantragt werden könnten. Sie müssten in jedem Fall vom Präsidenten genehmigt werden.

Vasili Franco (GRÜNE) antwortet, bei Bedarf werde man sich im Verlauf der Besprechung der einzelnen Fragen diesbezüglich wieder zu Wort melden.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi erteilt das Wort der Senatorin zur Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) dankt einleitend den Mitarbeitern ihres Hauses, den zuständigen Staatssekretären und den Leitungen von Polizei, Feuerwehr und Verfassungsschutz, die an der Vorbereitung der Haushaltsberatungen mitgewirkt hätten.

Die politische Zielsetzung, die innere Sicherheit in Berlin zu stärken, bleibe weiterhin Schwerpunkt der Koalition sowie der Senatsinnenverwaltung und der Senatorin persönlich. Dies solle durch eine Stärkung der Präsenz des Polizeivollzugs geschehen. Wie auch schon ihr Vorgänger setze die Senatorin dabei auf eine Erhöhung der personellen Kapazitäten. Der Stellenaufwuchs bei Polizei und Feuerwehr werde fortgesetzt, und die maximalen Ausbildungskapazitäten würden bei beiden Behörden weiterhin ausgeschöpft. So würden jährlich 1 224 Nachwuchskräfte bei der Polizei und 500 Nachwuchskräfte bei der Feuerwehr eingestellt und ausgebildet. Um im Blick zu behalten, wie viele dieser Nachwuchskräfte die Ausbildung auch beendeten, werde die Senatorin ein Monitoring einsetzen und sich stetig darüber informieren lassen, wie die Ausbildung ablaufe.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bilde die Erhöhung der polizeilichen Präsenz und Ansprechbarkeit. Daher solle die Arbeit der Kontaktbereichsbeamten ausgedehnt, die Fahrradstreife verstärkt, die Sichtbarkeit an Kriminalitätsbrennpunkten erhöht und eine zusätzliche Einsatzhundertschaft ins Leben gerufen werden. Auch die Einrichtung weiterer Wachen sei geplant, deren erste am Kottbusser Tor entstehen solle. Die Mittel seien in Kapitel 0556 – Polizei Berlin - Direktion Zentraler Service -, Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management vorgesehen.

Weitere Schwerpunkte des Personaleinsatzes der Polizei würden die Bekämpfung von Terrorismus, Extremismus, nationaler und internationaler Strukturen Organisierter Kriminalität, die verbesserte Massendatenauswertung sowie die Stärkung des Objektschutzes zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes bilden. Darüber hinaus werde die Bußgeldstelle finanziell gestärkt und das IT-Verfahren BOWI aufgrund steigender Fallzahlen ausgebaut. Dies sei in Kapitel 0556 – Polizei Berlin - Direktion Zentraler Service -, Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT zu finden. Auch dort solle das Personal aufgestockt werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollten zunächst 2023 sechs zusätzliche Verkehrsüberwachungsgeräte beschafft werden; in den Folgejahren sollten weitere Geräte folgen. Die finanziellen Mittel hierfür seien in Kapitel 0532 – Polizei Berlin - Landespolizeidirektion -, Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen vorgesehen.

Für beide Sicherheitsbehörden sei die Ausweitung der Nutzung von Bodycams vorgesehen. Die Beschaffung sei in Kapitel 0532 – Polizei Berlin - Landespolizeidirektion -, Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT, der Betrieb im selben Kapitel unter Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT nachzulesen.

Ebenfalls bei beiden Behörden sei der Gebäudesanierungsstau sehr hoch. Bei der Polizei liege er bei 1,24 Mrd. Euro, bei der Feuerwehr bei 208 Mio. Euro. Daher seien der Abbau dieses Sanierungsstaus sowie Neubauvorhaben eine weitere Priorität. Besonders hervorzuheben sei hier die kooperative Leitstelle für Polizei und Feuerwehr. Diese sei im Haushaltsplanentwurf

unter Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau, Titel 70160 – Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus-Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes zu finden, ebenso wie der Neubau für die BFRA auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel.

Auch die Fortsetzung des Sondersanierungsprogramms für die Freiwilligen Feuerwehren sei von großer Bedeutung. Finanzmittel für Ersatzneubauten von fünf Wachen seien bereits in den Vorjahren zur Verfügung gestellt worden. Für weitere erforderliche Ersatzneubauten in Wilhelmshagen, Müggelheim und Mahlsdorf sei es gelungen, eine Startfinanzierung inklusive VEs im Haushaltsplanentwurf vorzusehen. Die Ausfinanzierung der Vorhaben sei für den nächsten Haushaltsplan vorzusehen, wie in den VEs bereits bekannt gegeben; zu finden unter Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr - Zentraler Service - , Titel 89120 – Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Rahmenbedingungen für den Haushalt hätten, auch durch Corona bedingt, vorgesehen, Ausgaben auf wichtige Vorhaben zu konzentrieren. Insofern hätten nicht alle Vorhaben im vorliegenden Haushaltsplanentwurf bereits ausfinanziert werden können. Man befinde sich aber noch am Anfang der Wahlperiode und werde dies im Folgenden beachten. Es sei aber gelungen, die politischen Schwerpunkte im Haushaltsplanentwurf abzubilden. Dies werde insbesondere im Bereich des Stellenaufwuchses deutlich.

Weiterhin müssten aktuelle Entwicklungen beachtet werden, da sich durch den Ausbruch des Krieges Russlands gegen die Ukraine auch die Lage Deutschlands und Berlins verändert habe. Polizei und Feuerwehr seien zur Bewältigung der Krise in Berlin besonders gefordert, da sie zur Unterstützung des LAF Personal zur Verfügung stellten. Neben dem LAF sei das LEA extrem stark von der Erledigung von Zusatzaufgaben für die nach Berlin gekommenen ukrainischen Kriegsflüchtlinge betroffen. Die Beschäftigten leisteten bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln mit großem Engagement Außerordentliches. Dafür gebühre ihnen großer Dank. Derzeit werde geprüft, in welchem Ausmaß für längere Zeit in Berlin bleibende ukrainische Kriegsflüchtlinge, die dann auch ausländerrechtlich zu betreuen seien, zu einem zusätzlichen Personalbedarf im LEA führten. SenInnDS werde hierzu ausführen, wenn die Ergebnisse vorlägen. Auch das Ziel, das LEA zu einer Willkommensbehörde auszubauen, werden mit hoher Priorität verfolgt. Zum Abbau der langen Terminwartezeiten infolge abzuarbeitender pandemiebedingter vorläufiger Aufenthaltsregelungen stünden dem LEA im Haushaltsplanentwurf 2022 weitere 50 Beschäftigungspositionen bis 31. Dezember 2022 zur Verfügung. Auch das Vorhaben der Koalitionsparteien, die Einbürgerungsbearbeitung zur Effizienzsteigerung und Wartezeitverkürzung und deutlichen Fallzahlerhöhung in einem Landeseinbürgerungszentrum zu zentralisieren, finde sich im Haushaltsplanentwurf wieder. Die hierfür erforderlichen Sachmittel seien in Kapitel 0581 – Landesamt für Einwanderung veranschlagt.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi kündigt an, dass nun zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen übergegangen werden solle.

Der **Ausschuss** bittet um die schriftliche Beantwortung der in der Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – entsprechend gekennzeichneten Fragen und die Übermittlung der angeforderten Berichte bis 19. April 2022.

Darüber hinaus wurde zu folgenden Titeln in der Ausschusssitzung ausgeführt:

Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel 35917 – Entnahme aus der Rücklage für den Digitalfunk

Frage Nr. 24, Fraktion der FDP

Wie hoch ist die nach Entnahme verbleibende Rücklage?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) führt aus, der Rücklage sei letztmalig 2017 ein Betrag von 2,82 Mio. Euro entnommen und die Rücklage damit aufgelöst worden. Darum habe das Ist 2020 bei 0 Euro gelegen. Bei dem Ansatz 2021 in Höhe von 1 000 Euro handele es sich um einen Merkansatz. Für die Jahre 2022 und 2023 sei kein Ansatz vorgesehen.

Kapitel 0500, 0509, 0531, 0532, 0543, 0552, 0556, 0559, 0561, 0562, 0565, 0566, 0571, 0572, 0573, 0575, 0581

Titel 42201, 42221, 42260, 42722, 42760, 42801, 42811, 42821, 42860, 42890 – Bezüge und Entgelte

Frage Nr. 25, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke

- Welche neuen Stellen werden in welchen Jahren in welchen Organisationseinheiten geschaffen?
- Welche Beförderungen sind in den einzelnen Behörden jeweils geplant?
- Welche Mittel sind für Erschwerniszulagen geplant (aufschlüsseln nach Bereichen und für wie viele Stellen)?

Frank Balzer (CDU) erkundigt sich, ob die geplanten Stellenzugänge bei Polizei und Feuerwehr ausschließlich für den Vollzugsdienst oder auch für die Verwaltung in Form von Tarifbeschäftigten vorgesehen seien. Wie viele Stellen aus dem Polizeivollzug seien weiterhin auf Stellen für Tarifbeschäftigte umgesetzt? – Er bitte um schriftliche Beantwortung der zweiten Frage und werde sie im Nachgang zur Sitzung schriftlich einreichen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) sichert die schriftliche Beantwortung zu.

Rolf Fischer (SenInnDS, Abt. ZS) berichtet, 2022 sollten bei der Polizei 243 neue Stellen entstehen. 206 von diesen sollten im Vollzug angesiedelt werden, 20 im vollzugsnahen Dienst und 17 Stellen in der Verwaltung; dabei handele es sich um Experten, die insbesondere im LKA gebraucht würden. Für 2023 seien 367 Stellen geplant, davon 280 im Vollzug, 25 im vollzugsnahen Dienst und 42 in der Verwaltung.

Bei der Berliner Feuerwehr sei ein Stellenaufwuchs von 70 Stellen für 2022 geplant, davon 34 Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst und 36 in der Verwaltung. Für 2023 seien 33 neue Stellen für die Feuerwehr vorgesehen, davon 10 im feuerwehrtechnischen Dienst und 23 in der Verwaltung.

Das LABO werde laut Entwurf 2022 45 Stellen und 15 Beschäftigungspositionen, BePos, erhalten, 2023 dann 11 Stellen und 10 BePos. Die Stellen und BePos verstärkten zum überwiegenden Teil den Bereich der Kfz-Zulassung und würden für den Führerscheinumtausch benötigt.

Als letzte Einrichtung sei das Landesamt für Einwanderung, LEA, zu nennen; hier seien für 2022 5 Stellen und 50 BePos und für 2023 3 Stellen vorgesehen. Die 50 BePos dienten zum Abbau des pandemiebedingten Antragsstaus. – Der Unterausschuss für Verwaltung habe einen Bericht hierzu erstellen lassen. Dieser trage die Nummer 0008 E, ihm könnten weitere Details entnommen werden.

Frank Balzer (CDU) erkundigt sich, was unter „vollzugsnahe Dienst“ zu verstehen sei.

Karsten Woldeit (AfD) weist darauf hin, dass Vollzugsbeamte seit vielen Jahren mit Verwaltungsaufgaben betraut und im Zentralen Objektschutz eingesetzt würden, wo regulär Tarifbeschäftigte arbeiteten. Er selbst habe daher in der Vergangenheit angeregt, Stellen für Verwaltungstätigkeiten so auszuschreiben, dass diese in den Behörden ausreichend vorhanden seien, um die Vollzugsbeamten zu entlasten. Inwieweit werde in diese Richtung geplant?

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) fragt nach, wie viele Stellen für die Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens vorgesehen seien.

Niklas Schrader (LINKE) bittet darum, die Unterscheidung zwischen Vollzeitäquivalenten und BePos zu erläutern. Insbesondere beim LEA falle auf, dass den BePos ein deutliches Übergewicht zukomme.

Rolf Fischer (SenInnDS, Abt. ZS) erläutert, dass zum vollzugsnahen Dienst z. B. der Zentrale Objektschutz gehöre. Diesen versuche man in der Tat zu verstärken. Da die Ausbildungszeit dort kürzer sei, könnten Rekrutierungen entsprechend schneller erfolgen.

Für die Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens seien fünf Stellen im Jahr 2022 und drei Stellen im Jahr 2023 vorgesehen. Die 50 befristeten BePos seien beim LEA eingestellt worden, um den Antragsstau abzuarbeiten. Dieser sei entstanden, weil es durch die Pandemie beim LEA keinen nennenswerten Publikumsverkehr habe geben können. Der Einsatz von BePos sei in der Berliner Verwaltung recht üblich, wenn temporäre Bedarfe überbrückt werden müssten.

Karsten Woldeit (AfD) erinnert an seine Frage, ob angedacht sei, Verwaltungsangestellte in Polizei und Feuerwehr aufzunehmen, um Vollzugsbeamte von Verwaltungstätigkeiten zu entlasten.

Rolf Fischer (SenInnDS, Abt. ZS) wiederholt, dass Stellenaufwüchse in der Polizeiverwaltung geplant seien. Allerdings seien die Ressourcen des Landes Berlin begrenzt, sodass nicht alle Verwaltungsbedürfnisse im Landeshaushalt abgebildet hätten werden können. Im Polizeivollzugsdienst sei das anders; dort werde die maximale Ausbildungskapazität ausgeschöpft, was auch personell untersetzt sei.

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, warum bei LEA 50 BePos geschaffen würden, keine echten VZÄ. Lohne es sich nicht, eventuell Letztere daraus zu machen?

Rolf Fischer (SenInnDS, Abt. ZS) führt nochmals aus, dass die 50 BePos dafür vorgesehen seien, den Antragsstau beim LEA abzubauen. Es seien aber keine neuen Daueraufgaben entstanden. Es werden bereits jetzt versucht, über den Rekrutierungsservice zusätzliches Personal beim LEA befristet einzusetzen, um die anmelderechtlichen Formalitäten in einem angemessenen Zeitraum zu erledigen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) merkt an, dass im Haushaltsplanentwurf vorgesehen sei, zwei Verwaltungen mit wesentlich mehr Personal auszustatten, nämlich diejenige für Bildung, Jugend und Familie, die neue Lehrer einstellen solle, und diejenige für Inneres, Digitalisierung und Sport, die Polizisten und Feuerwehrleute einstellen solle. Dafür würden auch die entsprechenden Räumlichkeiten gebraucht. Insofern stehe es der Senatsinnenverwaltung ebenso wie dem Innenausschuss bevor, beim Hauptausschuss um Anmietungen zu bitten. Zwar seien auch Baumaßnahmen angedacht, es werde aber beides parallel geschehen müssen. Die Ausbildung, die Einstellungsoffensive und die Unterbringung der neuen Mitarbeiter müssten sichergestellt werden. Der Haushaltsgesetzgeber werde gefordert sein, hierfür entsprechende Mittel freizugeben. Insofern sei man dankbar für die erhaltenen BePos, die es erlauben würden, den Bearbeitungsstau abzuarbeiten. Selbstverständlich hätte man auch für feste Stellen eine Verwendung gehabt; in Anbetracht der Tatsache, dass SenInnDS ohnehin sehr viele neue Stellen erhalte, müsse man hier aber auch Zurückhaltung walten lassen.

Tom Schreiber (SPD) weist darauf hin, dass die Fragen nach den geplanten Beförderungen und nach den Erschwerniszulagen weiterhin offen seien.

Rolf Fischer (SenInnDS, Abt. ZS) berichtet zum Thema Beförderungen, dass im Einzelplan 05 alleine im ersten Halbjahr 2022 1 013 Beförderungen anstünden. Aufgrund der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung seien diese noch nicht vollzogen. Dabei handele es sich um diejenigen Beamtinnen und Beamten, die sich bereits in der Bewährung befänden, die der offiziellen Beförderung vorausgehe. 28 dieser Beförderungen stünden im Stammhaus an, 755 im Polizeivollzug, 33 in der Polizeiverwaltung, 173 im feuerwehrtechnischen Dienst und 16 in der Verwaltung der Feuerwehr, 6 im LABO und 2 im LEA. Für das zweite Halbjahr 2022 stünden Beförderungen in ähnlichen Größenordnungen an, da es sich um einen ganz normalen Prozess handele, dass bei einem großen Personalkörper, wie er bei Polizei und Feuerwehr bestehe, regelmäßig Beförderungen fällig würden. Für das Haushaltsjahr 2023 lägen noch keine aktuellen Berechnungen vor, da die Zahlen auch davon abhingen, wie Verfahren liefen und inwieweit die Bewährungen erfüllt würden. Auch hierzu verweise er auf den erwähnten Bericht des Unterausschusses Verwaltung.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) ergänzt, es seien auch bereits Beförderungen vorgenommen worden. Es habe im Senat eine klare Absprache gegeben, derzufolge der Finanzsenator Beförderungen in Verantwortung der einzelnen Häuser zugelassen habe. Alle Beförderungen würden der Senatsverwaltung für Finanzen vorgelegt, und SenFin treffe dann in jeweiliger Einzelbewertungen die Entscheidung. SenInnDS habe die Beförderungen in Angriff genommen, und sie würden auch im ersten Halbjahr durchgeführt. Die Senatorin setzte sich insbesondere jetzt dafür ein, da Polizei und Feuerwehr auch durch Einsätze beim LAF und beim LEA massiv belastet würden. Die Entscheidung liege nun beim Finanzsenator.

Rolf Fischer (SenInnDS, Abt. ZS) geht auf die Frage nach den Erschwerniszulagen ein und erklärt, dabei handele es sich um sehr individuelle Angelegenheiten, da sie für jede Dienstkraft eine Abgeltung besonderer Erschwernisse darstellten. Insofern müssten die Zahlen erst erhoben werden, und es könne zur 1. Lesung keine detaillierte Statistik vorgelegt werden. Ausreichende Mittel seien bei den Personalansätzen vorhanden.

Tom Schreiber (SPD) bittet darum, dass dem Ausschuss eine Übersicht über offene Probleme und Spielräume vorgelegt werde.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) sagt dies zu.

Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen

Frage Nr. 30, Fraktion der FDP

Warum ist das Ist 2020 so hoch und der Ansatz ab 2021 so niedrig?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) beantragt, die Antwort auf die Frage schriftlich einreichen zu dürfen.

Björn Matthias Jotzo (FDP) erklärt sich damit einverstanden.

Titel 51803 – Mieten für Maschinen und Geräte

Frage Nr. 33, Fraktion der FDP

Warum sind die Ansätze unverändert hoch 2022/23 auch nach der Reduzierung der Corona-Maßnahmen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) beantragt abermals, die Antwort auf die Frage schriftlich einreichen zu dürfen.

Björn Matthias Jotzo (FDP) erklärt sich auch damit einverstanden. Die FDP-Fraktion habe verabredungsgemäß auf alle ihre Fragen mündliche Antworten beantragt; wann immer sich die Senatsverwaltung nicht in der Lage sehe, eine solche zu geben, stimme die FDP der schriftlichen Beantwortung zu.

Titel 52610 – Gutachten

Frage Nr. 36, Fraktion der FDP

- Wie verteilen sich die Gutachterkosten auf die jeweiligen Sachkomplexe?
- Welchen Untersuchungsgegenstand haben die Evaluationen und wann ist mit deren Fertigstellung zu rechnen?

- Werden die Ergebnisse dem AGH zugeleitet werden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) bemerkt, dass die von der CDU-Fraktion zur schriftlichen Beantwortung eingereichte Frage Nr. 35 derselben Thematik gewidmet sei wie die vorliegende. Stimmt CDU oder FDP einer mündlichen oder schriftlichen Gesamtbeantwortung der beiden Fragen zu?

Frank Balzer (CDU) besteht auf einer schriftlichen Beantwortung, **Björn Matthias Jotzo** (FDP) auf einer mündlichen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) führt aus, es sei Haushaltsvorsorge für die Kosten unabhängiger wissenschaftlicher Evaluierung getroffen worden, da § 24c Abs. 7 Satz 2 ASOG – Bild- und Tonaufnahmen und -aufzeichnungen zum Schutz von Polizeivollzugsbeamtinnen, Polizeivollzugsbeamten, Einsatzkräften von Feuerwehr und Rettungsdienst oder Dritten –, § 25a Abs. 15 Satz 2 ASOG – Telekommunikationsüberwachung – und § 25b Abs. 8 Satz 2 ASOG – Standortermittlung bei Telekommunikationsgeräten – jeweils eine solche vorsähen. Die Evaluierung nach § 24c sei dem Abgeordnetenhaus zum 1. April 2023 vorzulegen, die Evaluierungen nach § 25a und b zum 1. April 2024. Der Einsatz unabhängiger wissenschaftlicher Sachverständiger zur Erstellung dieser drei Evaluationen sei mit Kosten verbunden, die in Summe gemäß Erfahrungswerten vermutlich im Bereich der im Haushaltsgeszentwurf angegebenen liegen würden. Über die Anzahl der unabhängigen wissenschaftlichen Sachverständigen entscheide der Senat im Einvernehmen mit dem Innenausschuss. Diese Entscheidung sei noch nicht erfolgt, sodass die Kostenverteilung zwischen den Evaluationen noch nicht feststehen könne.

Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung

Frage Nr. 37, Fraktion der FDP

Welche GPM-Vorhaben sind 2022 und 2023 geplant und in den Ansätzen abgebildet?

Rolf Fischer (SenInnDS, Abt. ZS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Frage an.

Titel 54051 – Prävention im Bereich der inneren Sicherheit und Titel 68558 – Zuschüsse für Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Frage Nr. 39, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche Themen bearbeiten die geförderten Projekte und wie viele mit welchem Schwerpunkt waren es jeweils?

- Wie findet eine Bewertung der geförderten Projekte statt und welche werden fortgeführt?

- Wie ist die Entwicklung und Nutzung des Fonds für Betroffene extremistischer Gewalt?
- Inwieweit wurde die stetig steigende Nachfrage nach den Angeboten des Landesprogramms zur Radikalisierungs-prävention und die dynamische Gefährdungslage durch religiös begründeten Extremismus in der Personalaufstellung berücksichtigt?
- Wurde im Rahmen der Bedarfsermittlung geprüft, ob zusätzliche Personalstellen benötigt werden?
- Hat es bisher in den letzten vier Jahren ein Aufwuchs im Landesprogramm Radikalisierungsprävention gegeben?
- Existiert ein Modellprojekt zur Aufklärung und Beratung von Frauen im Kontext häuslicher Gewalt in muslimischen Gemeinden?
- Welche Zuwendungsmittel sind in 68558/011 für gezielte mädchen- und frauenspezifische Präventionsangebote im Bereich religiös begründeter Konflikte vorgesehen? Bitte die Projekte einzeln auflühren.

Tom Schreiber (SPD) bittet darum, dass in dem schriftlichen Bericht, der zu dieser Frage vorzulegen sei, auch aufgeschlüsselt werde, welche Projekte unter dem dort erwähnten Titel 68558 – Zuschüsse für Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt geführt würden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) sagt dies zu.

Titel 54051 – Prävention im Bereich der inneren Sicherheit

Frage Nr. 42, Fraktion der FDP

- Welche Maßnahmen sind in den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit pp., Urbane Sicherheit, Arbeitsstelle Gewaltdelinquenz und Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch extremistischer Gewalt“ jeweils mit welchen Ansätzen in den jeweiligen Haushaltsjahren geplant?
- Wie verteilen sich die Mittel für die Betroffenen von politisch extremistischer Gewalt auf die einzelnen Extremismen?
- Wie hoch ist das Ist 2021 und – falls wesentlich abweichend von 8 Mio. – welche Erwartungen lagen dem Ansatz 2021 zugrunde?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Frage an.

Titel 54057 – Wahlen

Frage Nr. 44, Fraktion der FDP

Welche Wahlen/Abstimmungen werden ansatzmäßig erwartet? Plant die Koalition bereits die Volksabstimmung zur Randbebauung von Tempelhof?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) legt dar, dass Abstimmungen, die aus diesem Titel finanziert würden, anders als Wahlen nicht vorherzusehen seien. Allerdings komme es regelmäßig zu Abstimmungsereignissen. Daher werde zur Absicherung des Haushalts in beiden Jahren jeweils ein Abstimmungsereignis eingeplant. Bei weiteren Abstimmungen werde im laufenden Haushaltsvollzug nachzusteuern sein. – Fordere die CDU-Fraktion weiterhin, dass ihre Frage Nr. 43, die mit dieser Ausführung ebenfalls beantwortet sei, schriftlich nochmals beantwortet werde?

Frank Balzer (CDU) bekräftigt, dass sie das tue.

Titel 68123 – Ehrungen, Preise

Frage Nr. 46, Fraktion der FDP

- Weshalb entstand die Ansatzminderung gegenüber 2021?

- Sollte nicht gerade nach Corona wieder eine angemessene Ehrung von Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr erfolgen?

Karsten Woldeit (AfD) erkundigt sich, ob weiterhin Mittel für die Ehrenmedaille für besondere Leistungen im Dienst von Polizei und Feuerwehr etatisiert seien.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) antwortet, das gelte nur für die Freiwilligen Feuerwehren, ansonsten gebe es Leistungszulagen. Für die reguläre Feuerwehr gebe es diese Zulage nicht. – Frage Nr. 46 selbst werde sie schriftlich beantworten.

Karsten Woldeit (AfD) erinnert daran, dass 2018 eine Ehrenmedaille für besondere Leistungen im Vollzugsdienst sowohl bei der Berliner Feuerwehr als auch bei der Berliner Polizei feierlich etabliert worden sei. Seien Mittel für diese weiterhin vorgesehen?

Iris Spranger (SPD) bestätigt, dass die Vergabe der Medaille fortgesetzt werde.

Titel 68432 – Zuschüsse für besondere soziale Projekte

Frage Nr. 47, Fraktion der FDP

- Weshalb wird eine volle Stelle einer Abschiebungsbeobachterin/ eines Abschiebebeobachters (m/w/d) benötigt?

- Hat sich die Anzahl der Abschiebungen verdoppelt?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Frage an.

Titel 68558 – Zuschüsse für Projekte der Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Frage Nr. 49, Fraktion der FDP

- Welche Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten sind im Rahmen des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention und insbesondere der kiezorientierten Gewaltprävention mit welchen Ansätzen in den jeweiligen Haushaltsjahren geplant?
- Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Extremismen?
- Wie hoch ist das Ist 2021?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Frage an.

Titel 81301 – Einführung eines landesweiten Systems von Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisen- und Katastrophensituationen (Katastrophenschutz-Leuchttürme - Kat-L)

Frage Nr. 51, Fraktion der FDP

- Weshalb hat der Senat von der Einführung eines landesweiten Systems Kat-L Abstand genommen?
- Hält der Senat es vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Blackouts 2019 und 2022 sowie der Neubewertung der Sicherheitslage im Zuge des Ukraine-Krieges nicht für erforderlich, Ansätze für 2022 und 2023 zu bilden und das Projekt gegebenenfalls noch erheblich zu erweitern?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) berichtet, die Beschaffung sei Ende 2021 abgeschlossen worden, daher gebe es keine Ansätze mehr. Nun müssten in den Bezirken die jeweiligen Räumlichkeiten ausgestattet werden, Schulungen für die Bezirksmitarbeiter seien geplant. Verzögerungen durch die Belastungen durch den aktuellen Konflikt seien absehbar, insofern gebe es hier noch einiges zu tun.

Björn Matthias Jotzo (FDP) erklärt, die Frage seiner Fraktion beziehe sich darauf, dass sie davon ausgehe, dass die Planungen des Landes zu Katastrophenschutzfällen und zur Schaffung einer resilienten Infrastruktur für eben diese Fälle angesichts der neuen Sicherheitslage revidiert werden müssten. Dies bedürfe einer Würdigung im Rahmen des Doppelhaushaltes, und er habe erstaunt zur Kenntnis genommen, dass in diesem Titel keine Vorsorge für weitergehende Überlegungen getroffen werde. Existierten solche weitergehenden Überlegungen, und sei es nicht doch sinnvoll, dafür haushälterische Vorsorge zu treffen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) gibt dieser Problemanalyse recht und versichert, es gebe in der Tat ein Konzept. Für dessen Umsetzung habe sie aber in den Haushaltsberatungen kein weiteres Geld erhalten können. Allerdings sei zum damaligen Zeitpunkt die veränderte sicherheitspolitische Situation, die mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine eingetreten sei, noch nicht absehbar gewesen. Sie bitte auch das Abgeordnetenhaus, in Überlegungen einzusteigen, wie man noch zu einem Ansatz zur Umsetzung des Konzepts kommen könne.

Björn Matthias Jotzo (FDP) erkundigt sich, um welche Summen es denn gehe und wie deren konkrete Verwendung aussehen werde. – Sofern die Senatorin eine schriftliche Erläuterung der Bedarfe und Planungen für sinnvoll erachte, bitte er um eine solche.

Iris Spranger (SPD) verspricht, SenInnDS werde einen entsprechenden Bericht liefern.

Titel 81244 – Projekt Digitalisierung Direkte Demokratie

Frage Nr. 53, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

- Um was für ein Projekt handelt es sich hier genau und wie ist der Fortschritt?
- Welche konzeptionellen Vorarbeiten wurden bereits geleistet?
- Wie und wo sind diese festgehalten?
- Wird das Projekt - wie im Haushaltsplan 20/21 angegeben - als Teil der Umsetzung des EGovG gesehen?

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt für die Koalitionsfraktionen, die Beantwortung der Frage könne schriftlich erfolgen.

Titel 81250 – 2. Ausbaustufe Digitalfunk

Frage Nr. 56, Fraktion der FDP

Weshalb wird in 2023 noch ein Ansatz gebildet, wenn die 2. Ausbaustufe im Jahr 2022 abgeschlossen ist, vgl. 0500 / 81251?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) erläutert, die Umsetzung der 2. Ausbaustufe sei weit vorangeschritten. Ca. 25 Standorte seien bereits in Betrieb, mehrere weitere befänden sich aktuell in der Ausbauplanung oder im Bau. Bis zu sechs Standorte würden noch 2022 fertig, weitere zwölf seien für die Inbetriebnahme 2023 geplant.

Die bundesweite Modernisierung des Digitalfunknetzes laufe derzeit ebenfalls. Da Berlin sich bezüglich der Vorgehensplanung mit dem Bund abstimme, könnten aufgrund dessen Projektes Netzmodernisierung im vierten Quartal 2022 keine neuen Standorte in Betrieb gehen.

Björn Matthias Jotzo (FDP) meint, wenn die 2. Ausbaustufe nun erst 2023 abgeschlossen werden solle, müsse es hier wohl eine Verzögerung gegeben haben. Treffe das zu?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) erwidert, dabei handele es sich um eine Frage der Betrachtung. Berlin stimme sich in dieser Angelegenheit mit dem Bund ab, um zu verhindern, dass Dinge in Betrieb gingen, die mit dem bundesweiten Ausbau und den Modernisierungen des Digitalfunknetzes insgesamt nicht kohärent seien.

Titel 81251 – Digitalfunk/Landesertüchtigung

Frage Nr. 58, Fraktion der FDP

Inwieweit wird mit Abschluss der 2. Ausbaustufe eine flächendeckende und resiliente Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit Sprach- und Breitbanddaten-diensten erreicht? Welche weiteren Ausbaustufen sind geplant?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) führt aus, das TETRA-Digitalfunknetz biete Sprach- und Nachrichtenkommunikation an. Für mobile Anwendungen von Polizei und Feuerwehr sei eine leistungsfähige mobile Dateninfrastruktur notwendig, die das TETRA-Digitalfunknetz derzeit nicht biete. Deshalb würden aktuell im Land Berlin für mobile Anwendungen der BOS die Netze kommerzieller Mobilfunkanbieter wie der Deutschen Telekom und Vodafone genutzt. Mit Abschluss der zweiten Ausbaustufe sei die flächendeckende Sprachkommunikation im Land Berlin vorgesehen. Er weise darauf hin, dass der Digitalfunk besonders ausfallsicher und somit Resilient gegenüber z. B. Stromausfällen sei.

Berlin sei in diesem Bereich abhängig von der Zielarchitektur 2030 des Bundes für das gesamte BOS-Netz. Die Zielsetzung sei ein sicheres und verfügbares eigenbeherrschtes mobiles Breitbandnetz für Datenübertragung, das einsatzkritische mobile Anwendungen ermögliche und perspektivisch auch Sprachkommunikation abbilden werde. Das werde aber für diesen Doppelhaushalte noch nicht haushaltswirksam.

Karsten Woldeit (AfD) erinnert an Testläufe, im Rahmen derer es Schwierigkeiten in geschlossenen Räumen und dementsprechend auch innerhalb von geschlossenen Einheiten gegeben habe. Seien die Mängel, die dazu geführt hätten, inzwischen beseitigt worden?

Björn Matthias Jotzo (FDP) fragt nach, inwieweit durch die existierende Abdeckung und die vorgesehenen Ansätze gewährleistet werden könne, dass die Berliner Dienstkräfte im Falle von Stromausfällen oder anderweitig herbeigeführten Ausfällen des Großnetzes in der Lage blieben, zu kommunizieren. – Erst bei dem tragischen Hochwasser im Ahrtal habe sich zuletzt die Bedeutung einer resilienten Infrastruktur in diesem Bereich gezeigt.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) versichert, er stimmt in diesem Punkt dem Abgeordneten Jotzo zu. Berlin überprüfe seine Sicherheits- und Kommunikationsarchitektur auch mit den Folgen von Großschadenslagen wie der im Ahrtal im Kopf. Die Herausforderungen in einem Stadtstaat seien teils andere, man befinde sich aber in einem regelmäßigen Austausch zwischen den Ländern und mit der Bundesebene.

Kerstin Alms (SenInnDS, Abt. III) ergänzt bezüglich der Frage nach der Objektfunkversorgung des Abgeordneten Woldeit, derzeit werde eine gesetzliche Vorschrift erarbeitet, mit der Eigentümer verpflichtet werden sollten, Digitalfunkanlagen, wie sie seitens der Behörden benötigt würden, in ihren Gebäuden vorzusehen. Derzeit passiere dies teils freiwillig, bei Neubauvorhaben sei es ohnehin schon vorgesehen, das Problem seien aber derzeit noch Bestandsbauten.

Kapitel 0531 – Polizei Berlin - Behördenleitung - bis Kapitel 0559 – Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin

Hauptgruppe 7 - Investitionsausgaben für bauliche Zwecke

Frage Nr. 62, Fraktion der CDU

Es ist jeweils ein Ansatz von 0 Euro ausgewiesen. Bedeutet dies, dass keine Investitionen in Gebäude der Polizei vorgenommen werden, oder wo sind diese sonst ausgewiesen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erläutert, Investitionsausgaben für bauliche Zwecke würden grundsätzlich in Einzelplan 12 veranschlagt. – Sei die CDU-Fraktion bereit, die Frage damit als erledigt zu betrachten und auf schriftliche Beantwortung zu verzichten?

Frank Balzer (CDU) stimmt dem zu.

Kapitel 0531 – Polizei Berlin - Behördenleitung - bis Kapitel 0541 – Polizei Berlin - Direktion Einsatz -

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten ff.

Frage Nr. 65, Fraktion der FDP

Es wird um eine Gesamtschau der durch die Neuordnung der LPD bedingten strukturellen Haushaltsanpassungen gebeten, einschließlich der Auswirkungen auf den Stellenplan.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Frage an.

Kapitel 0531 – Polizei Berlin - Behördenleitung -

Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen

Frage Nr. 69, Fraktion der FDP

Wie hoch ist das Ist 2019 und 2021?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) antwortet, 2019 habe das Ist 4,590 Mio. Euro betragen, 2021 ca. 4,800 Mio. Euro, und weist darauf hin, dass auch Frage Nr. 68 der CDU-Fraktion diesem Titel gewidmet sei.

Kapitel 0531, 0532, 0543, 0552, 0556, 0559, 0565

Titel 52703 – Dienstreisen

Frage Nr. 71, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke

- Inwiefern wird darauf geachtet und sichergestellt, dass die CO₂-Bilanz bei Dienstreisen reduziert wird?
- Wird geplant, dass die Dienstreisen in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt klimaneutral stattfinden (z.B. durch Ausgleich)?
- Weshalb ist nur im Kapitel 500 neben dem niedrigen Ist aus 2020 die Änderung von § 2 Abs. 1 S. 4 BRKG berücksichtigt worden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) führt aus, bei der Genehmigung von Dienstreisen würden bei der Polizei neben den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit insbesondere Aspekte der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit berücksichtigt. Zur Reduzierung der CO₂-Emissionen erfolge die Genehmigung von Dienstreisen nur, wenn deren Ziele nicht auf andere Art erreicht werden könnten. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 BRKG werde darauf geachtet, dass Dienstreisen nur genehmigt würden, wenn Telefon- und Videokonferenzen nicht möglich bzw. angebracht seien. Den Dienstreisenden werde empfohlen, nach Möglichkeit die Bahn zur Erledigung von auswärtigen Dienstgeschäften zu nutzen. Bahnfahrtkosten für Inlandsdienstreisen, Reisen in den grenznahen Raum und in gut angebundene Großstädte würden erstattet, selbst wenn durch die Nutzung der Bahn höhere Kosten entstünden. Anreiz für die Dienstkräfte sei, neben deren persönlichen Klimaschutzzielen, z. B. die Erstattung des Anschaffungspreises einer privat beschafften BahnCard, wenn diese sich amortisiert habe.

Bei Dienstreisen innerhalb des Landes Berlin würden gegebenenfalls Dienstfahrtscheine zur Verfügung gestellt, sofern das Dienstgeschäft nicht zu Fuß erledigt werden könne. Für die Fahrradnutzung bei der Dienstverrichtung werde ein monatlicher Einzelauslagenersatz in Höhe von fünf Euro bezahlt, wenn mindestens zweimal innerhalb eines Monats ein Fahrrad genutzt werde. – Eine Erstattung von Flugkosten erfolge im Ausnahmefall, wenn die Benutzung anderer Verkehrsmittel nur mit Verspätung für das Dienstgeschäft möglich sei oder sonstige wichtige dienstliche Gründe oder in Ausnahmefällen zwingende persönliche Gründe gegeben seien, die unter den Gesichtspunkten der notwendigen Zeit- und Kostenersparnis zu beurteilen seien. Des weiteren würden Flugkosten erstattet, wenn der Flug aus wirtschaftlichen Gründen gewählt werde. Die beabsichtigte Nutzung des Flugzeugs als Beförderungsmittel sei von den Dienstreisenden stets zu begründen. Eine Ausnahme bildeten lediglich Fernflüge.

Bei der Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen wird darauf geachtet, dass Fahrgemeinschaften gebildet würden, sobald mehrere Personen im gleichen Zeitraum verreisen müssten. Zur Kompensation der CO₂-Emissionen von Dienstflüge werde durch die Polizei Berlin jährlich eine

Klimaschutzabgabe berechnet und zur Förderung von Klimaschutzprojekten in Berlin an die Stiftung Naturschutz abgeführt. Auch ohne ausdrücklichen Hinweis in den Erläuterungen wertet die Änderung von § 2 Abs. 1 Satz 4 BRKG bei den Genehmigungsverfahren für Dienstreisen berücksichtigt.

Auch bei der Feuerwehr werde auf die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes geachtet. Es werde geprüft, ob anstelle des Autos oder in seltenen Fällen des Flugzeugs überwiegend die Bahn genutzt werden könne. Für die zeitintensivere Bahnnutzung werde mit der Möglichkeit des mobilen Arbeitens geworben. BahnCards z. B. für Brandreferendare während ihrer Abordnungszeiträume für Familienheimfahrten etc. würden erstattet. Bei Dienstreisen mehrere Personen zum gleichen Dienstgeschäft würden auch hier Fahrgemeinschaften gebildet.

Pandemiebedingt würden derzeit weniger Dienstreisen durchgeführt und verstärkt digitale Kommunikationsmittel wie Videokonferenzen und Telefonate genutzt.

Niklas Schrader (LINKE) erkundigt sich, ob vor dem Hintergrund, dass es auch pandemiebedingt in den vergangenen Jahren einen Ausbau der digitalen Kommunikationsmöglichkeiten und Konferenztechniken gegeben haben, damit zu rechnen sei, dass die Dienstreisetitel in den nächsten zwei Jahren insgesamt weniger ausgeschöpft würden, als dies in den letzten zwei Jahren der Fall gewesen sei, da die Ansätze gleich blieben.

Vasili Franco (GRÜNE) fragt nach, ob die stattfindenden Dienstreisen bereits klimaneutral seien. Falls das nicht der Fall sei: Wirke die Senatorin gezielt darauf hin, dass die CO₂-Bilanz insgesamt klimaneutral werde?

Karsten Woldeit (AfD) weist darauf hin, dass es behördenübergreifende Sitzungen gebe, z. B. diejenigen des Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums. Dessen Sitzungen sollten sinnvollerweise und nach bekunden der Beteiligten in Präsenz stattfinden. Das Land Berlin habe nun besondere Regelungen zum Schutz des Klimas getroffen; lägen der Senatorin Erkenntnisse vor, wie es in anderen Bundesländern gehandhabt werde? Werde insbesondere im Bereich der Terrorabwehr strikt im Sinne der Sache gearbeitet?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) versichert, dass es besondere Belange gebe, im Zusammenhang mit welchen Sitzungen auch weiterhin in Präsenz stattfinden müssten, darunter die vom Abgeordneten Woldeit angesprochene Terrorabwehr. Auch andere Bundesländer verfahren so. In diesem Falle sei es unumgänglich, dass die Belange des Klimaschutzes ausnahmsweise hintenangestellt würden.

Die Ansätze seien nicht reduziert worden, da momentan nicht abzuschätzen sei, inwieweit Dienstreisen durchgeführt werden müssten. Es sei unklar, wie lange das Pandemiegeschehen fortbestehen werde. Beide Behörden und auch ihre Angehörigen persönlich seien aber bestrebt, im Sinne der CO₂-Ersparnis den von der Senatorin vorgetragenen Regeln zu folgen.

Kapitel 0531 – Polizei Berlin - Behördenleitung -

Titel 54610 – Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen europäischer Netzwerke

Frage Nr. 73, Fraktion der FDP

- Weshalb werden in den Jahren 2022/23 keine internationalen Hospitationen im Leitungsbereich veranschlagt?
- Hält der Senat einen solchen Austausch für entbehrlich?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Fragen an.

Kapitel 0532 – Polizei Berlin - Landespolizeidirektion -

Titel 51133 – Erwerb von Tieren

Frage Nr. 82, Fraktion der FDP

Welche Erwerbe zu welchen Kosten werden hier erwartet?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Frage an.

Björn Matthias Jotzo (FDP) weist darauf hin, dass es mehrere Titel gebe, in denen Gelder für den Erwerb von Diensthunden in ähnlicher Höhe eingestellt seien; er bitte darum, eine Gesamtschau zu übermitteln.

Kapitel 0532, 0543, 0552, 0556, 0559, 0565

Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen und Titel 81179 – Fahrzeuge

Frage Nr. 84, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

- Sind die Anforderungen an eine klimafreundlichere Fahrzeugflotte des Landes erfüllt?
- Wenn nicht, welche weiteren Schritte zu einer Umstellung der Beschaffung sind notwendig und wie ist der Projektfortschritt?
- Welche weiteren Titel sind von der Umstellung betroffen?

Kerstin Alms (SenInnDS, Abt. III) bemerkt einleitend, die Umstellung des Fuhrparks von Polizei und Feuerwehr hin zur Klimaneutralität sei der Senatsverwaltung ein großes Anliegen. Das Klimaschutzgesetz sehe vor, dass die Fuhrparks bis 2030 umgestellt werden sollten. Allerdings sei es nach wie vor so, dass auf dem Markt nicht immer Angebote für die Sonderbe-

darfe der beiden Sicherheitsbehörden zu erhalten seien. Auch wenn es Angebote gebe, seien die Preise häufig deutlich höher, sodass im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und der taktischen Erfordernisse stets abgewogen werden müsse, ob die Beschaffung jeweils durchgeführt werden könne. Gleichwohl habe die Innenverwaltung sich vorgenommen, die Jahre 2022 und 2023 zu nutzen, um die Konzeption weiter auszugestalten, um dem Klimagesetz nachkommen zu können. Die finanziellen Mittel müssten dann in den Doppelhaushalt 2024/2025 eingestellt werden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) ergänzt, dass die Berliner Feuerwehr immerhin über ein elektrobetriebenes Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug (eLHF) verfüge, und damit die erste weltweit gewesen sei. Allerdings sei das Fahrzeug sehr teuer gewesen. Die Senatorin strebe die Beschaffung weiterer solcher Fahrzeuge im Laufe der Legislaturperiode an, es sei aber nicht gelungen, im vorliegenden Doppelhaushalt Mittel dafür zu erlangen; sie hoffe, in den nächsten beiden Haushalten die entsprechenden Summen durchsetzen zu können. Das eLHF sei bereits voll in den Dienst integriert und werde von den Angehörigen der Feuerwehr sehr gut angenommen, da die Konzeption genau auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sei. Mit diesem Auto nehme die Berliner Feuerwehr eine weltweite Vorreiterrolle an, und man hege ähnliche Bestrebungen für die Polizei.

Kerstin Alms (SenInnDS, Abt. III) schlägt vor, SenInnDS könne zur 2. Lesung eine Aufstellung vorlegen, wie sich die Fuhrparks von Polizei und Feuerwehr mit Blick auf die Anteile der Hybridfahrzeuge, CO₂-neutrale Fahrzeuge etc. zusammensetzten.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob auch Finanzmittel außerhalb des Haushaltes abgerufen bzw. Anträge hierfür erstellt würden. Immerhin gebe es auch EU- und Bundesprogramme und SIWANA-Mittel zur Förderung klimaneutraler Mobilität. Wie weit sei man darüber hinaus bei der Nutzung von Fahrrädern, E-Rädern, Lastenfahrzeugen etc.? Stünden hierfür Mittel zur Verfügung?

Karsten Woldeit (AfD) bekundet, es gebe Anlass stolz zu sein, wenn Berlin eine Vorreiterrolle einnehme. Allerdings sei auch zu bedenken, dass der Fuhrpark der Berliner Feuerwehr stark veraltet gewesen sei, teils treffe das immer noch zu. Im Rahmen der Neubeschaffungsprozesse gebe es eine große Konkurrenz unter den Feuerwehren der europäischen Länder, und es gelte abzuwägen, inwieweit man teils teure Leuchtturmprojekte voranbringen wolle und inwieweit man die Bedarfe decke. Es gehe immerhin um die Sicherheitsarchitektur, und Anschaffungen wie z. B. einen RTW könne man nicht einfach kurzfristig tätigen. Er werbe dafür, sich bei den Beschaffungen an den Bedarfen von Feuerwehr und Polizei zu orientieren. – Über das Angebot einer Fuhrparkaufstellung freue er sich und bitte darum, diese um die Angabe der Anschaffungsjahre zu ergänzen, sofern der Aufwand nicht allzu ausufernd sei.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi ruft den Abgeordneten **Niklas Schrader** (LINKE) außerhalb der Redeliste auf, da dieser angibt, sich zum Verfahren äußern zu wollen.

Niklas Schrader (LINKE) moniert, dass der Abgeordnete Woldeit, dessen Fraktion als einzige keine Fragen zum Haushaltsplanentwurf eingereicht habe, sich nun mit politischen Äußerungen zu Wort melde, nachdem verabredet worden sei, nur Fragen zum Haushalt zu erörtern, um die vielen eingereichten Fragen überhaupt in einer Sitzung abarbeiten zu können.

Tom Schreiber (SPD) fragt, ob im Konzept von SenInnDS auch die Infrastruktur für Lademöglichkeiten und -technik eine Rolle spiele. Außerdem sei stets zu bedenken, dass man gerade eine strategische Investitionen bespreche; beim Kauf von Fahrzeugen müsse mit 10 bis 15 Jahren Vorlaufzeit gerechnet werden. Er begrüße die angebotene Aufstellung, halte aber auch den Blick nach vorn für geboten. Der Fahrzeugbestand werde sukzessive aufwachsen müssen; es sei nicht möglich, schlagartig mehrere Hundert Fahrzeuge zu beschaffen. Es sei richtig, dass die E-Mobilität eine große Rolle spiele, man werde aber in diesem Bereich eine Mischung akzeptieren müssen. Gerade mit Blick auf technische Fahrzeuge werde der Diesel auch weiterhin eine Rolle spielen müssen, damit die Fahrzeuge stets einsatzbereit und fahrtüchtig sein könnten.

Björn Matthias Jotzo (FDP) weist darauf hin, dass wenn Basisfunktionen im Bereich der Brandbekämpfung und des Katastrophenschutzes in die E-Mobilität überführt würden, die Frage beantwortet werden müsse, wie in Szenarien, in denen die öffentliche Energieversorgung nicht mehr zur Verfügung stehe, die Einsatzkräfte weiterhin mit entsprechenden Energieträgern versorgt werden könnten. Insofern müsste man Möglichkeiten finden zu gewährleisten, dass die Einsatzstützpunkte im Ernstfall in der Lage seien, dafür zu sorgen, dass die kritische Infrastruktur aufrechterhalten bleibe. Erfahrungsgemäß könne Energie relativ schnell ausfallen; eben erst seit der Presse zu entnehmen gewesen, dass es bei anderen Nationen Planungen gebe, die deutsche Energieversorgung im Krisenfall direkt anzugreifen. Auf dieses Szenario müsste man also unbedingt vorbereitet sein.

Vasili Franco (GRÜNE) erkundigt sich, auch mit Blick auf das Erfordernis der Konzeptionierung, ob es, wenn das Abgeordnetenhaus mehr Geld zur Verfügung stellen würde, möglich wäre, den bereits beschrittenen Weg schneller zu gehen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) bestätigt, dass sich Deutschland und Berlin seit wenigen Wochen in einer ungeahnten Krisensituation befänden, auf die es sich einzustellen gelte. Selbstverständlich werde man weiterhin den Bedarfen entsprechend arbeiten. Konkrete Beschaffungen werde man, wie angekündigt, ab den Jahren 2024/2025 machen können; wenn das Abgeordnetenhaus bereit sei, schon jetzt mehr Geld für diesen Bereich zur Verfügung zu stellen, wäre das erfreulich, da es auch für die Konzeptionierung der Umstellung gebraucht werde, insbesondere für das Konzept für den Aufbau der Ladeinfrastruktur. Es sei erforderlich, dass die Ladeinfrastruktur stehe, wenn die weiteren Fahrzeuge kämen. Das sei konzeptionell vorbereitet, mehr Geld werde aber gebraucht. Weil bekannt sei, dass kritische Infrastruktur in Deutschland und in Berlin Zielscheibe von Angriffen werden könne und bereits werde, habe SenInnDS in Kooperation mit den anderen Verwaltungen, den Bezirken und den Betreibern kritischer Infrastruktur ein Monitoring mit Warnampel eingerichtet und werde wöchentlich informiert. Berlin sei in der Berichterstattung in diesem Bereich bundesweit führend. Zwar befinde man sich derzeit im grünen Bereich, dürfe den Komplex aber keinesfalls vernachlässigen. – Den von Frau Alms angekündigten Bericht werde die Senatsverwaltung vorlegen, und sollte das Abgeordnetenhaus zu dem Schluss kommen, dass es in diesem Titel mehr Geld zur Verfügung stellen wolle, werde man dies selbstverständlich gern annehmen.

[Unterbrechung der Sitzung von 10.56 Uhr bis 11.16 Uhr]

Kapitel 0532 – Polizei Berlin - Landespolizeidirektion -

Titel 51408 – Dienst- und Schutzkleidung

Frage Nr. 86, Fraktion der FDP

- Weshalb ist der Ansatz 2023 gegenüber 2022 erhöht?
- Inwieweit erachtet der Senat 342.000 € im Jahr 2022 für Dienst-/Schutz- und Arbeitskleidung für ausreichend, wenn bereits 500.000 € ausschließlich für die Pandemiebekämpfung, insbesondere für Masken geplant sind?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Fragen an.

Titel 51803 – Mieten für Maschinen und Geräte

Frage Nr. 90, Fraktion der FDP

- Inwieweit begründet der Senat seine Erwartung, wonach weniger Farbausdrucke im Haushaltszeitraum zu erwarten sind?
- Welche Anstrengungen unternimmt der Senat bzw. hat er bereits unternommen, um Ausdrucke derart zu reduzieren?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) berichtet, auch auf die Frage Nr. 89 der CDU-Fraktion zu diesem Titel eingehend, das Ist für das Jahr 2021 betrage 470 335 Euro. Sollten die tatsächliche Ausgaben 2022 und 2023 den Ansatz von jeweils 240 000 Euro übersteigen, könne im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert werden.

Björn Matthias Jotzo (FDP) erklärt, den Fragen der FDP-Fraktion liege die Frage zugrunde, wie weit das Land Berlin bei der Digitalisierung seiner Verwaltungsabläufe sei. Die Begründung der Verwaltung für den niedrigeren Ansatz im neuen Haushalt im Vergleich zu den Ausgaben 2021 sei gewesen, dass 2021 ein einmaliger Mehraufwand für Farbdrucke notwendig gewesen sei, um Beweismaterial zu fertigen. Solche Anforderungen würden aber vermutlich nicht singulär bleiben. Würden also seitens SenInnDS systemische Überlegungen angestellt, um derartige Erscheinungen in den Griff zu bekommen?

Kerstin Alms (SenInnDS, Abt. III) versichert, man bewerte stetig, inwieweit man auf Ausdrucke verzichten könne, auch bei Polizei und Feuerwehr. Bei der Polizei sei es derzeit allerdings noch so, dass es keinen elektronischen Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz zu verzeichnen gebe. Hierzu sei ein Projekt aufgesetzt worden, das 2025/2026 abgeschlossen werden solle.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung

Frage Nr. 91, Fraktion der FDP

- Inwieweit hält der Senat die Ansätze bei einem Ist 2020 i. H. v. 211.922,45 € für ausreichend?
- Welche Maßnahmen sind geplant?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Fragen an.

Titel 63107 – Ersatz von Ausgaben an den Bund

Frage Nr. 97, Fraktion der FDP

- Welche Funktion erfüllt der gemeinsame Hubschrauber?
- Was war der Grund für die hohe Anzahl der Einsätze im Jahr 2020, wie war das Ist 2021?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Fragen an.

Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 102, Fraktion der FDP

Warum etatisiert der Senat die Beschaffung von 300 Bodycams im Jahr 2022, wenn die Maßnahme nach aktuellen Medienberichten des rbb frühestens im Jahr 2023 wird umgesetzt werden können?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) antwortet, die Beschaffung der Geräte werde 2022 erfolgen, daher seien die entsprechenden Haushaltsmittel in diesem Jahr vorzusehen. Auch die Inbetriebnahme sei für 2022 geplant.

Kapitel 0533 bis 0541 wurden umgegliedert

Kapitel 0543 – Polizei Berlin - Landeskriminalamt -

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT, Titel 63207 – Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder und Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 108, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

- Auf Grundlage welcher Entscheidung wurde der Aufbau eines gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung vorangetrieben?
- Was sind dessen Aufgaben? Welche Vorteile ergeben sich nach Auffassung von SenInnDS durch das GKDZ?
- Wann kann der Betrieb und die Pflege einer eigenen TKÜ Anlage mit Blick auf die Beteiligung des Landes am GKDZ (0543/63207) aufgegeben werden?
- Gibt es einen Wirtschaftlichkeitsvergleich der Varianten?

Kerstin Alms (SenInnDS, Abt. III) erläutert zur Beantwortung der Frage nach der Grundlage der Bildung des GKDZ, die Innenministerkonferenz habe empfohlen, regionale Partnerschaften aufzustellen, weil die Technologie täglich voranschreite und die Polizei im Rahmen der TKÜ-Maßnahmen nur noch eingeschränkt in der Lage sei, dem zu folgen. Berlin habe sich mit den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in einem GKDZ-Staatsvertrag zusammengeschlossen. Dieser sei 2017 unterzeichnet und zuvor vom Abgeordnetenhaus gebilligt worden.

Aufgabe des GKDZ werde sein, als zentraler Dienstleister die technische Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, nicht inhaltlich die TKÜ durchzuführen. Derzeit befinde man sich mit den Datenschutzbeauftragten der beteiligten Länder in enger Abstimmung. Die Ausschreibung sei gelaufen und ein Zuschlag erteilt worden, in der Planung sei aber vorgesehen, den Wirkbetrieb nicht vor 2024 aufzunehmen.

Es habe zwei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gegeben; eine sei 2014 als Grundlage des Staatsvertrages über alle fünf Trägerländer durchgeführt worden, im Jahr 2020 sei sie aktualisiert worden. Beide Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hätten ergeben, dass durch das GKDZ für die Kommunikationsüberwachung eine wirtschaftlichere Möglichkeit für Berlin möglich sei, ohne von fachlichen Abstrichen ausgehen zu müssen.

Niklas Schrader (LINKE) fragt nach, was dazu geführt habe, dass der Wirkbetrieb erst 2024 aufgenommen werden könne, nachdem die ursprünglichen Planungen einen früheren Termin vorgesehen hätten. Er erinnere daran, dass bereits im vorherigen Doppelhaushalt beide Strukturen und damit höhere Kosten abgebildet gewesen seien.

Kerstin Alms (SenInnDS, Abt. III) antwortet, die Ausschreibung habe sich aufgrund der Abstimmung der fünf Trägerländer und der jeweiligen Datenschutzbeauftragten geringfügig verzögert. Es gebe aber erfreulicherweise keine Einsprüche gegen das Ergebnis. Ursprünglich sei

in der Tat geplant gewesen, den Wirkbetrieb 2022/2023 aufzunehmen, nun werde man dies 2024 tun.

Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen

Frage Nr. 110, Fraktion der FDP

Was ist der Grund für die VE?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erklärt, die VEs würden für die Ausschreibung verschiedener Rahmenverträge benötigt. Insbesondere für die Beschaffung von Ersatzteilen, für die Lieferung von Kraftstoffen, Schmierstoffen und Kühlflüssigkeiten sowie die Durchführung von Fahrzeugreinigungen würden überjährige Rahmenverträge geschlossen, die grundsätzlich kapitelübergreifend für den gesamten Fuhrpark der Polizei Berlin gälten.

Björn Matthias Jotzo (FDP) erkundigt sich, ob es sich dabei um Vollwartungsverträge im Zusammenhang mit Leasingverträgen handele.

Kerstin Alms (SenInnDS, Abt. III) erwidert, es bestünden einige Leasingverträge, den Schwerpunkt bildeten aber tatsächlich Verträge zur Reparatur und Wartung der Fahrzeuge, die über mehrere Jahre hinweg ausgeschrieben würden.

Titel 51802 – Mieten für Fahrzeuge

Frage Nr. 114, Fraktion der FDP

Weshalb rechnet der Senat nicht mit einer Anmietung sondergeschützter Fahrzeuge und Tarn-Kfz?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Frage an.

Titel 54010 – Dienstleistungen

Frage Nr. 119, Fraktion der FDP

- Inwieweit hält der Senat die erhebliche Senkung der Kosten für externe DNA-Untersuchungen gegenüber ehemals „Leistungen an die Labor Berlin - Charité Vivantes GmbH“ (0543 / 54042) für realistisch?

- Mit welcher Senkung der durchschnittlichen Kosten und Verringerung der Bearbeitungsdauer pro Untersuchung wird gerechnet?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) weist darauf hin, dass die Frage denselben Themenkomplex betreffe wie Frage Nr. 111 der Koalitionsfraktionen. – Es sei vorgesehen, dass das KTI des LKA die DNA-Untersuchungen, die vormals durch die Charité durchgeführt worden seien, bei gleichbleibendem Spurenaufkommen vollständig übernehme. Der Haushaltsplan-

entwurf sehe die dafür benötigten 14 Stellen vor. Es sei nicht auszuschließen, dass im Falle einer signifikanten Erhöhung von Spurenaufkommen auch zukünftig Ausschreibungen für die Untersuchung einfacher Spurenträger durchgeführt werden müssten. Perspektivisch sei beabsichtigt, alle Vorgänge in Eigenregie durch das KTI zu bearbeiten und darüber hinaus eine weitere Qualitätssteigerung in der Vorgangsbearbeitung vorzunehmen. Im Hinblick auf diese Zielsetzung würden derzeit durch räumliche Zusammenlegungen im Bereich Textilkunde Laborkapazitäten gewonnen, die zukünftig für Spurensicherungen genutzt werden sollten. Zudem würden zur Untersuchung notwendige analytische Geräte weiter aufgestockt. So seien bereits ein Sequenzer und die zur Nutzung notwendige IT-Ausstattung beschafft worden. Außerdem befinde sich aktuell ein Laborinformationsmanagementsystem, LIMS, in der Ausschreibung. Die für die räumliche Zusammenlegung notwendigen Umbaumaßnahmen zur Ertüchtigung der Räume fänden bereits statt. Die zur Ausstattung notwendigen Labormöbel und Beleuchtungselemente würden aus den hierfür jeweils einschlägigen Titeln des LKA finanziert.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi bittet die Koalitionsfraktion zu entscheiden, ob ihre Frage Nr. 111 bestehen bleibe, oder ob sie damit als beantwortet betrachtet werden könne.

Björn Matthias Jotzo (FDP) beglückwünscht die Senatorin zu der Kostenreduzierung, die mit dem geplanten Vorgehen verbunden sei. Noch nicht beantwortet sei allerdings die Frage nach der Senkung der durchschnittlichen Kosten und der Verringerung der Bearbeitungsdauer; da erstere augenfällig sei, bleibe insbesondere die Frage nach der Bearbeitungsdauer bestehen. Sei gewährleistet, dass mit dem veranschlagten Stellenansatz die Untersuchungen jeweils zeitnah abgearbeitet werden könnten? Welche Rückstände gebe es momentan?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erklärt, sie werde diese Fragen schriftlich beantworten. Sie gehe aber davon aus, dass die 14 zusätzlich eingeplanten Stellen ausreichen. Es sei der Senatorin auch aus Kostengründen wichtig gewesen, eigene Kapazitäten im LKA aufzubauen.

Niklas Schrader (LINKE) weist darauf hin, dass die Frage der Koalitionsfraktionen, welche Labore künftig beauftragt würden, nicht beantwortet sei. Es mache ja durchaus einen Unterschied, ob eine landeseigene Einrichtung wie die Charité oder eine private beauftragt werde.

Kerstin Alms (SenInnDS, Abt. III) erinnert daran, dass das Land seine Kooperation mit der Charité infolge einer Klage nicht habe fortsetzen dürfen, obwohl es sich bis zur letzten Instanz dafür eingesetzt habe. Darum müsse man auf Labore auf dem Markt zurückgreifen, die die entsprechenden Arbeiten in gleicher Qualität und Schnelligkeit kostengünstiger erledigten. Grundsätzlich werde davon ausgegangen, dass diese Arbeiten künftig im LKA selbst würden erledigt werden können, sofern sich das Spurenaufkommen nicht signifikant erhöhe. In letzterem Fall werde man wieder auf externe Ausschreibungen zurückgreifen müssen, wie man es auch im Vorjahr getan habe.

Niklas Schrader (LINKE) fragt nach, ob sich bei der Vergabe an andere Institute als die Charité ein erhöhter Aufwand in Angelegenheiten des Datenschutzes ergebe. Es handele sich immerhin um eine Auftragsdatenverarbeitung, die hohen Anforderungen genügen müsse.

Kerstin Alms (SenInnDS; Abt. III) verneint dies. Die Datenschutzvorschriften seien mit der Charité ebenso zu regeln gewesen. Das Einhalten dieser Regeln werde in den Ausschreibungen gefordert und bei der Vergabe berücksichtigt.

Vasili Franco (GRÜNE) merkt an, die Koalitionsfraktionen wünschten weiterhin eine schriftliche Beantwortung ihrer Fragen.

Titel 63207 – Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder

Frage Nr. 121, Fraktion der FDP

Wird mit weiter steigenden Kosten der TKÜ gerechnet? Es wird um eine kapitelübergreifende Gesamtschau aller TKÜ-bedingten Ansätze (einschließlich G10, Quellen-TKÜ etc.) gebeten (Beschaffung, Wartung, Instandsetzung, Ersatz).

Kerstin Alms (SenInnDS; Abt. III) führt aus, im Rahmen der Errichtung des gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die TKÜ sei ein zufriedenstellender Zuschlag erteilt worden. Zwischenzeitlich habe man befürchtet, doppelte Preise bezahlen zu müssen; das habe sich aber im Verlauf der Ausschreibung korrigiert. In den Jahren bis 2024 müssten nun die Erstinvestitionen finanziert werden, was entsprechende Auswirkungen auch auf die Berliner TKÜ-Anlage habe: Dort würden die Betriebskosten künftig leicht sinken, was sich in den Ansätzen widerspiegele.

Björn Matthias Jotzo (FDP) erklärt, seine Fraktion sei an einer Gesamtschau aller TKÜ-bedingten Ansätze interessiert. Es gehe darum, wie hoch der Überwachungsaufwand, der im gesamten Land Berlin betrieben werde, kapitelübergreifend sei. Wo befinde sich Berlin im Rahmen einer Überwachungsgesamtrechnung sowohl mit Blick auf den Aufwand dafür als auch auf die grundrechtliche Situation?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erwidert, diese Frage könne allein der Verfassungsschutz beantworten; sie schlage vor, die Frage im zuständigen Ausschuss zu wiederholen.

Björn Matthias Jotzo (FDP) bittet darum, dass die Verwaltung die Frage in den Verfassungsschutzausschuss übernehme.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi klärt auf, dass dies nur durch die Senatsverwaltung erfolgen könne, nicht durch das Ausschussbüro.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) sagt zu, dass die Frage im Ausschuss für Verfassungsschutz beantwortet werde.

Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

Frage Nr. 122, Fraktion der FDP

- Ist die hiermit erreichte Ausstattung beim KTI auskömmlich, um eine jeweils zeitnahe Bearbeitung bei KTU sicherzustellen?
- Bestehen bei einzelnen Untersuchungen erhebliche Bearbeitungsrückstände und was ist deren jeweilige Ursache?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Fragen an.

Titel 81232 – Auswertung und Analyse (AuA)

Frage Nr. 123, Fraktion der FDP

- Inwieweit ist eine VE erforderlich, wenn diese 2021 „nicht in Anspruch genommen“ werden konnte?
- Weshalb verspäteten sich die Ausschreibungen für die AuA-Beschaffungsmaßnahme im Jahr 2021?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Fragen an.

Titel 81233 – Videovernehmung

Frage Nr. 124, Fraktion der FDP

Welche Videovernehmung wurde 2020 und ggf. 2021 durchgeführt und weshalb nimmt der Senat hiervon Abstand?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) bittet darum, diese und die folgenden Fragen der FDP-Fraktion bis einschließlich Nr. 128 schriftlich beantworten zu dürfen.

Björn Matthias Jotzo (FDP) erklärt sich damit einverstanden, zeigt sich aber erstaunt, dass die Senatorin sich nicht in der Lage sehe zu berichten, welche Art von Videovernehmung durchgeführt worden sei.

Kapitel 0556 – Polizei Berlin - Direktion Zentraler Service -

Titel 44379 (neu) – Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte

Frage Nr. 142, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

- Welchen Aufwendungen zur Entschädigung von an Schießständen erkrankten Vielschießern sind berücksichtigt? Können davon auch Mittel an eine Stiftung gezahlt werden?
- Wie ist der Sachstand und Umsetzungsstand zum Schiessfond der Schießtrainer?

Siehe Wortprotokoll.

Titel 51408 (neu) – Dienst- und Schutzkleidung

Frage Nr. 147, Fraktion der FDP

Warum wird der Ansatz 2023 um 500k € erhöht?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Frage an.

Titel 51715 (neu) – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements, Titel 51820 (neu) – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management und Titel 51925 (neu) – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Frage Nr. 150, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

- Inwiefern sind hier bereits Gelder für neu zu schaffende Wachen (insb. die sog. Kotti-Wache) vorgesehen?
- Welche besonderen Schwierigkeiten ergaben sich im bisherigen Projektverlauf, die über das normale Maß des Immobilien-marktes hinausgehen?
- Welche Auswirkungen hat dies insgesamt für die Liegenschaften der Senatsverwaltung (einschließlich Polizei und Feuerwehr)?
- Umsetzung und Sachstandsbericht zum Toiletten- und Duschprogramm (Sanitäre Einrichtungen bei Polizei und Feuerwehr)

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) merkt einleitend an, die Finanzmittel für die Wache am Kottbusser Tor seien im Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management zu finden. Für die Herrichtungskosten seien zunächst 250 000 Euro veranschlagt worden, im Zuge der weiteren Planung zeichneten

sich aber Mehrbedarfe ab, die jedoch auch aus diesem Titel gedeckt werden könnten. Für die Mietkosten seien ab 2023 jährlich 50 000 Euro veranschlagt. In der gesamten Baubranche seien weiterhin Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten zu verzeichnen, das betreffe öffentliche wie private Bauprojekte. Soweit vorhersehbar, würden diese Unsicherheiten in die Planungen eingepreist. Die Senatorin stehe in dieser Angelegenheit in Verbindung mit der BIM.

Zur Umsetzung des Toiletten- und Duschprogramms bei Polizei und Feuerwehr sei zu berichten, dass die sanitären Einrichtungen liegenschaftsübergreifend im Rahmen der Langfristplanung der BIM saniert würden. Teilweise seien diese Sanierungsmaßnahmen Teile von Gesamtsanierungen. Die Senatorin selbst werde in den Aufsichtsrat der BIM eintreten, um dort zur Unterstützung der Sanierungen beratend tätig zu sein. Da der Nachholbedarf bei der Sanierung sanitärer Einrichtungen bei Polizei und Feuerwehr enorm sei, werde sie darauf achten, dass sie prioritär behandelt würden; immerhin hätten Polizei und Feuerwehr die meisten Gebäude innerhalb der BIM.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi betont, die Haushaltsberatungen seien nicht der Ort für eine Grundsatzdiskussion über die sog. Kotti-Wache.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) zeigt sich erfreut, dass es nun eine Polizeiwache am Kottbusser Tor geben werde, weist aber darauf hin, dass die Probleme dieser Gegend nicht nur durch die Polizei gelöst werden könnten. Es müssten weitere Maßnahmen unter Einbeziehung von Bezirk, Stadtentwicklungsverwaltung und GEWOBA ergriffen werden.

Frank Balzer (CDU) ergänzt, auch Videoüberwachung werde am Kottbusser Tor gebraucht. – Habe er die Senatorin dahingehend richtig verstanden, dass in Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management die Miete für die Wache am Kottbusser Tor bereits etatisiert sei? – Unter den gelisteten Objekten sei sie nicht zu finden. Gebe es bereits einen Mietvertrag?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) antwortet, es gebe noch keinen Mietvertrag. Man befinde sich derzeit in Gesprächen, weshalb die Senatorin an dieser Stelle nicht weiter ausführen könne. Es seien aber für Miete und Herrichtung Gelder eingestellt.

Tom Schreiber (SPD) fasst zusammen, die Errichtung der im 100-Tage-Programm der Koalition enthaltene Kotti-Wache laufe zeitlich eng und transparent, was sehr erfreulich sei. – Seine Nachfrage betreffe die Umsetzung des Toiletten- und Duschprogramms. Gebe es eine Möglichkeit, nähere Ausführungen dazu zu erhalten, wie die BIM dieses Vorhaben in den letzten Jahren umgesetzt habe? – Hier sei höchster Handlungsbedarf gegeben, auch im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Einige Dienststellen entsprächen schlicht nicht mehr der Zeit. Bestehe eine Möglichkeit, über die BIM an die entsprechenden Daten zu gelangen? – Weiterhin sei es begrüßenswert, dass die Senatorin sich selbst dem Aufsichtsrat der BIM anschließen werde, um mit dem Gewicht ihres Amtes die Bedeutung der Sanierungen zu verdeutlichen.

Kurt Wansner (CDU) dankt der Senatorin dafür, dass nun eine Wache am Kottbusser Tor errichtet werde, wie es die CDU seit Jahren fordere. Bisher sei allerdings nur eine unzureichende Finanzierung sichergestellt. Glaube die Senatorin, die Zustimmung ihrer Koaliti-

onspartner zu einer weitergehenden Finanzierung erhalten zu können in Anbetracht der Tatsache, dass sich am Kottbusser Tor auch viele Linksextremisten kriminell verhielten, ebenso wie im Görlitzer Park, wo ebenfalls eine neue Polizeiwache in Erwägung gezogen werde?

Niklas Schrader (LINKE) meint, es sei wenig verwunderlich, dass noch kein konkretes Objekt in der Haushaltsplanung vorgesehen sei. Es sei ja kürzlich erst seitens der Innensenatorin angekündigt worden, mit der Planung und den Beteiligungsverfahren für die neue Wache zu beginnen. Werde eine Beteiligung von Menschen, Akteuren und Organisationen wie dem Mieterat und Gewerbetreibenden vor Ort stattfinden, bevor eine endgültige Entscheidung über den Standort falle und ein Mietvertrag geschlossen werde?

Frank Balzer (CDU) macht auf den Widerspruch aufmerksam, dass die Senatorin in ihrem Vortrag explizit gesagt habe, in Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management seien 50 000 Euro Vorsorge für eine Wache am Kottbusser Tor eingestellt worden, während der Ansatz von 133 367 000 Euro genau der Summe der für die übrigen Wachen veranschlagten Mietzahlungen entspreche. Es seien also keine weiteren 50 000 Euro übrig, die als Vorsorge eingestellt seien. Er bitte daher um einen Bericht für die 2. Lesung; die CDU werde den entsprechenden Antrag schriftlich einreichen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) verweist auf die laufende Nr. 82 im angesprochenen Titel. Dort seien dem Ansatz entsprechend 1,9 Mio. Euro enthalten. Die Senatsverwaltung werde die Ausführungen wie gewünscht schriftlich einreichen; sowohl die 50 000 Euro als auch die 250 000 Euro seien aber abgesichert.

Als ehemalige stadtpolitische Sprecherin ihrer Fraktion sei die Senatorin dem Kottbusser Tor bereits seit vielen Jahren eng verbunden. Auch im Wahlkampf habe sie sich mit Gewerbetreibenden Mietern und anderen Akteuren vor Ort ausgetauscht. Sie habe einen offenen Brief von Beteiligten vor Ort erhalten, die sie daraufhin eingeladen habe, um sie in den Prozess einzu-beziehen und ihre Ideen zu erfahren. Es solle ein gesamtheitliches Konzept erstellt werden, um nicht nur den kriminalitätsbelasteten Ort unter noch weiteren polizeilichen Schutz zu stellen, wie es immer wieder auch aus der Bevölkerung dort gewünscht worden sei.

Über die BIM werde man zu erfahren versuchen, inwieweit mehr Mittel benötigt würden. Das werde zu entscheiden sein, wenn bekannt sei, wie der Bau aussehen werde. Darüber werde dann im Ausschuss ein weiteres Mal zu reden sein. Auch die vom Abgeordneten Schreiber erfragten Angaben werde sie von der BIM abfordern; dies sei ohnehin geplant. Es sei ange-dacht, in diesem Bereich deutlich mehr zu machen als bisher, da der Zustand der Sanitäranlagen und der Wachen insgesamt das erfordere.

Kurt Wansner (CDU) erinnert daran, dass das Kottbusser Tor bereits seit 30 Jahren Gegenstand politischer Befassung sei. Er stimme zu, dass es ein langfristig haltbares Gesamtkonzept für den Platz geben müsse; insoweit empfehle es sich, insbesondere mit SenSBW Gespräche zu führen, inwieweit Mittel aus ihrem Haus ebenfalls verwendet werden könnten.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi rügt, bei dem letzten Beitrag habe es sich nicht um eine Nachfrage, sondern um ein politisches Statement gehandelt, auf das sie ausdrücklich zu ver-zichten aufgefordert habe.

Titel 51715 (neu) – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Frage Nr. 152, Fraktion der FDP

Müsste hier wegen der Entwicklung der Energiekosten nicht redlicherweise Vorsorge getroffen werden?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) antwortet, der Sachverhalt sei zum Zeitpunkt der Veranschlagung in seiner jetzigen Form nicht bekannt gewesen. Der Senat müsse insgesamt beobachten, wie sich die Entwicklung der Energiekosten auswirke. Das Thema werde sich auf alle Einzelpläne erstrecken.

Björn Matthias Jotzo (FDP) erkundigt sich, wie hoch der Mehrbedarf prozentual, soweit absehbar, sein werde.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) meint, es sei schwierig, hierzu eine Einschätzung abzugeben, da dafür alle Verträge einzeln analysiert werden müssten. Man würde sich dazu innerhalb des Senats auf ein Verfahren verständigen. Mit Blick auf die Entwicklung der Kosten im privaten Bereich müsste man wohl sehr grob geschätzt mit einer Steigerung um 20 bis 30 Prozent rechnen.

Titel 51803 (neu) – Mieten für Maschinen und Geräte

Frage Nr. 153, Fraktion der FDP

Wie viele Kartenlesegeräte sind beschafft und wie hoch ist die Miete pro Kartenlesegerät?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Frage an.

Titel 63203 (neu) – Ersatz von Ausgaben an Länder

Frage Nr. 156, Fraktion der FDP

Welche Logistikkosten werden dem ZDPol Brandenburg im Rahmen des Bekleidungskonzepts ersetzt?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Frage an.

Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -

Titel 51426 – Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke und Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben

Frage Nr. 188, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

- Welcher Anteil dieser Titel entfällt jeweils auf den Betrieb der Stroke-Einsatz-Mobile (StEMo)?
- Wie ist der Stand der Forschung zur Wirksamkeit/Effektivität der StEMos?
- Sind andere Verwaltungen an der Finanzierung beteiligt und gibt es alternative Einsatzszenarien?

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt für die Koalitionsfraktionen, die Beantwortung könne schriftlich erfolgen.

Titel 51802 (neu) – Mieten für Fahrzeuge

Frage Nr. 193, Fraktion der FDP

Stehen – mit Ausnahme der im Einzelfall anzumietenden Drehleiterfahrzeuge – für den Ausbildungsbetrieb aktuelle Fahrzeuge (insbes. LHF) zur Verfügung?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) äußert, ihr sei berichtet worden, es stünden genügend Fahrzeuge zur Verfügung.

Björn Matthias Jotzo (FDP) weist darauf hin, dass die Frage dezidiert auf aktuelle Fahrzeuge abziele. Aus Feuerwehrkreisen sei immer wieder zu vernehmen, dass teils mit jahrzehntealtem Einsatzgerät geübt werde. Insbesondere von den Freiwilligen Feuerwehren sei zu hören, dass ihre Fahrzeuge teils nicht mehr fahrbereit seien, sodass sie jeweils zu den Übungslokalitäten geschoben werden müssten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erwidert, SenInnDS sei von der Feuerwehr gemeldet worden, Trainings würden an alten wie an neuen Fahrzeugen durchgeführt. Sie könne allerdings nicht ausschließen, dass auch die Berichte, die dem Abgeordneten Jotzo zugegangen seien, stimmten. Die Senatorin werde dem nachgehen.

Alexander Herrmann (CDU) meint, dass es auch in der Vergangenheit bereits nicht ganz zufriedenstellende Zuarbeiten seitens der Feuerwehr gegeben habe. Insofern bitte er darum, bei der schriftlichen Beantwortung der Frage Nr. 192 der CDU-Fraktion zum selben Titel – Wurde die Anmietung einer Drehleiter für Ausbildungszecke berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht? – entsprechend zu ergänzen. Insbesondere bei den Freiwilligen Feuerwehren fehlten in der Tat Drehleitern. Es müsse darauf geachtet werden, dass auch für die Ausbildung aktuelles Material vorhanden sei, da sie sonst weitestgehend ihren Sinn verliere.

Björn Matthias Jotzo (FDP) bittet darum, dass bei der Beantwortung der Frage der CDU auch aufgeschlüsselt werde, welche Bedarfe hier bestünden.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben

Frage Nr. 200, Fraktion der FDP

Wie verteilen sich die 1.080.000 € (pandemiebedingte Ausgaben) auf die jeweiligen Aufgabenkomplexe?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) antwortet, 90 000 Euro würden monatlich zur Erstattung der Auslagen für die unterstützenden Einsätze des Intensivtransportwagens des Bundeswehrkrankenhauses Berlin unter anderem für Notverlegungen benötigt.

Björn Matthias Jotzo (FDP) fragt nach, wie viele Einsätze etatisiert seien, wenn das Geld vollständig für unterstützende Einsätze verausgabt werde.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) bedauert, sie könne dazu spontan keine Auskunft geben.

Titel 81150 – Fahrzeuge des Katastrophenschutzes

Frage Nr. 211, Fraktion der FDP

Welche der zu beschaffenden Fahrzeuge sind geländegängig und daher bei Überflutungen und Infrastrukturschäden uneingeschränkt einsatzfähig?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) führt aus, die Berliner Feuerwehr beschaffe bisher keine geländegängigen Fahrzeuge der Kategorie 3 EN 1846 im Katastrophenschutz. Das Löschfahrzeug LF 20 entspreche der Norm-DIN 14530-8 und werde als geländefähiges Fahrzeug nach Kategorie 2 EN 1846 konzipiert. Die Gerätewagen, Betreuung, Technik, Sicherheit und Behandlung würden ebenfalls als geländefähige Fahrzeuge ausgeführt. Fahrzeuge der Kategorie 2 seien mit Allradantrieb inklusive Längs- und Quersperren und einer Wadfähigkeit von mindestens 600 mm ausgestattet.

Titel 81179 – Fahrzeuge

Frage Nr. 213, Fraktion der FDP

Welche der zu beschaffenden Fahrzeuge sind geländegängig und daher bei Überflutungen und Infrastrukturschäden uneingeschränkt einsatzfähig?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erklärt, alle in der Planung etatisierten Einsatzleitwagen seien geländefähig, nicht geländegängig. Die Fahrzeuge verfügten über Allradantrieb und über die in der Beantwortung der Frage Nr. 211 genannten Charakteristika.

Titel 89120 – Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr

Frage Nr. 222, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie schlüsseln sich die Kosten für die einzelnen Wachen und Jahre auf? In welchem Planungsstadium befinden sich die Vorhaben jeweils?

Umfassender Bericht über die Fortsetzung des Sanierungs- und Neubauprogramms der Freiwilligen Feuerwehr (FF)

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) berichtet, im Rahmen des Sondersanierungsprogramms Freiwillige Feuerwehren seien bisher Mittel für Einsatzneubauten der Freiwilligen Feuerwehren Rauchfangswerder, Grünau, Frohnau, Schmöckwitz und Tegelort zur Verfügung gestellt worden. Der Neubau für die Freiwillige Feuerwehr Rauchfangswerder sei 2018 fertiggestellt worden; die anderen Vorhaben befänden sich in der Umsetzung. Für die Freiwilligen Feuerwehren Wilhelmshagen, Müggelheim und Mahlsdorf seien ebenfalls Ersatzneubauten erforderlich. Die Kosten beliefen sich je Wache auf 7,5 Mio. Euro.

In dem Titel, auf den sich die Frage beziehe, seien Startfinanzierungen inklusive VEs für die Folgejahre für die Freiwilligen Feuerwehren Wilhelmshagen und Müggelheim abgebildet, um die erforderlichen Maßnahmen weiter voranzutreiben. Die VE im Jahr 2023 sei für die Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf vorgesehen, um 2023 eine Projektvereinbarung mit der BIM über die Umsetzung der Maßnahmen schließen zu können. Die Ausfinanzierung der Neubauten sei zeitnah vorzusehen, sofern nicht noch im Rahmen der parlamentarischen Beratung Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Für die Freiwillige Feuerwehr Wilhelmshagen befinde sich das Grundstück bereits im SILB, die Vorplanung sei abgeschlossen, auch die Vorplanung nach Leistungsphase 2 der HOAI. Für die Freiwillige Feuerwehr Müggelheim sei die Grundstückübertragung vom Bezirk in das SILB angestoßen; die Grundlagenermittlung nach Leistungsphase 1 der HOAI sei abgeschlossen. Für die Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf sei ein geeignetes Grundstück ausfindig gemacht worden. Dessen Erwerb stehe noch aus, werde aber zeitnah erfolgen.

Tom Schreiber (SPD) schlägt vor, die Redebeiträge zu diesem Titel in einem Wortprotokoll festhalten zu lassen. – Er bitte die Senatorin, auch mit Blick auf die BIM noch einmal festzuhalten, wann die Arbeiten beginnen sollten; die Ausfinanzierungen seien hier ein wichtiger Punkt. Die Maßnahmen müssten ausgeführt werden, und die Darstellung der Senatorin zeige die Priorisierung. Die Freiwilligen Feuerwehren litten seit langem unter dem Zustand ihrer Wachen. In letzter Zeit habe es einen erfreulichen deutlichen Zuwachs bei den Jugendfeuerwehren gegeben; auch deswegen sei es wichtig, ein Signal in diese Richtung zu setzen. Hierüber werde bei Gelegenheit noch gesondert zu diskutieren sein, wobei auch die Zuständigkeiten von Bezirk und Land bei der Umsetzung thematisiert werden müssten.

Niklas Schrader (LINKE) meint, wenn die Senatorin sich damit einverstanden erkläre, dem Ausschuss den Inhalt ihres Vortrags auch in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen, sei ein Wortprotokoll wohl verzichtbar.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) versichert, diesem Wunsch werde sie nachkommen. Den Ausführungen des Abgeordneten Schreiber zur Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr schließe sie sich an, deshalb sei im Haushaltsplanentwurf auch sehr darauf geachtet worden, dass sie entsprechend bedacht würden. Die Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehren sei in der Tat sehr wichtig, nicht zuletzt, weil hier potenzielle spätere Mitarbeiter für die Feuerwehr gewonnen werden könnten.

Kapitel 0571 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Leitung

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Frage Nr. 232, Fraktion der FDP

Weshalb sind die Betriebs- und Nebenkosten für die Standorte Jüterboger Str. 3 und Friedrichstr. 219 so erheblich höher angesetzt, und zwar unabhängig von den gesonderten Zusatzpositionen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Frage an.

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau - MG 05

Titelübergreifend

Frage Nr. 238, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

- Wie viele Mittel sind für Sanierungen bei Polizei und Feuerwehr vorgesehen (einschließlich BIM)? Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen oder kommen in Betracht?
- Welche Mittel sind für die Sanierung/Neubau von Schießstätten vorgesehen und welche Projekte sind in Planung?
- Welche Mittel sind für Einsatztrainingszentren vorgesehen (Sachstand zur Umsetzung und Bauvorhaben)?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) führt aus, die BIM verfüge bisher für die Polizei über ein Sanierungsbudget in Höhe von 28,5 Mio. Euro. Hinzu kämen weitere 5 Mio. Euro aus dem Mietenkreislauf, sodass insgesamt 33,5 Mio. Euro zur Verfügung stünden. Die Feuerwehr verfüge über ein jährliches Sanierungsbudget von 5 Mio. Euro. Das reiche nicht aus. Wenn man nur darauf zurückgreife und die Senatsverwaltung für Finanzen der BIM keine zusätzlichen Mittel hierfür zur Verfügung stelle, werde man dem Sanierungsstau, den die Senatorin eingangs auf 1,24 Mrd. bzw. 208 Mio. Euro. bei Polizei und Feuerwehr beziffert habe, nicht Herr. Deshalb werde es dazu in den Haushaltsberatungen mit Sicherheit insbesondere im Einzelplan Finanzen noch Diskussionen und eine entsprechende Erhöhung geben. Der Haushaltsplanentwurf 2022/2023 sehe eine Erhöhung des Sanierungsbudgets für beide Be-

hörden vor, für die Polizei um 1,65 Mio. Euro im Jahr 2022 und 8,3 Mio. Euro im Jahr 2023; für die Feuerwehr um 350 000 Euro bzw. 1,7 Mio. Euro. Die Mittel seien in konkreten Sanierungsmaßnahmen gebunden und verplant. Eine detaillierte Übersicht werde zur 2. Lesung schriftlich vorgelegt. Die Senatorin habe sie bereits bei der BIM abgefordert, um zu erfahren, inwieweit auch weitere Mittel, die man von der Finanzverwaltung erhalten könnte, bereits gebunden seien.

Was Schießstätten und Einsatztrainingszentren betreffe, befinde sich derzeit eine Raumschießanlage in der Ruppiner Chaussee – 50-Meter-Bahnen, 26,3 Mio. Euro – in der Planung, das Einsatztrainingszentrum Charlottenburger Chaussee befinde sich im zweiten Bauabschnitt, die Kosten lägen hier bei 23,5 Mio. Euro. Das Einsatztrainingszentrum Cecilienstraße befinde sich ebenfalls im zweiten Bauabschnitt; die Kosten betrügen 32 Mio. Euro. Die Vorhaben seien bisher nicht im Haushaltsplanentwurf der Polizei abgebildet. Ggf. könne eine Finanzierung aus SIWA-Mitteln, die der BIM zugeführt werden sollten, erfolgen.

Vasili Franco (GRÜNE) erinnert daran, dass in der Gallwitzallee bereits ein neues Einsatztrainingszentrum eröffnet worden sei, dessen Preis bei ca. 29 Mio. Euro gelegen habe. In der vorherigen Legislaturperiode habe das Abgeordnetenhaus insgesamt über 60 Mio. Euro für Schießstätten und Einsatztrainingszentren zur Verfügung gestellt. Würden die übrigen gut 30 Mio. Euro derzeit verbaut bzw. seien sie in den Plänen enthalten?

Kerstin Alms (SenInnDS, Abt. III) erklärt, von den erhaltenen 60 Mio. Euro seien 30 Mio. Euro in das Gesamteinsatztrainingszentrum Gallwitzallee geflossen, das auch eine Raumschießanlage enthalte. Die anderen 30 Mio. Euro seien in die Raumschießanlagen an der Charlottenburger Chaussee und an der Cecilienstraße geflossen.

Frage Nr. 239, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

In welchem Titel wird der weitere Betrieb der 24/7-Betriebskita Blaulichter e.V. abgebildet?

Vasili Franco (GRÜNE) teilt für die Koalitionsfraktionen mit, auch die Beantwortung dieser Frage könne schriftlich erfolgen.

Frage Nr. 245, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

- In welcher Höhe sind Mittel bzw. VE für den Neubau der BFRA für die Jahre 2022 und 2023 eingestellt?

- Welche Sanierungsmaßnahmen bzw. Erweiterungen/Ertüchtigungen sind auf dem jetzigen Gelände der BFRA geplant (und wo sind sie veranschlagt?)

- Inwiefern sind Planungsmittel für das LKA KTI vorgesehen bzw. wie ist der Status des Bauprojektes?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) berichtet, für die Jahre 2022 und 2023 seien im Einzelplan 12, Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -, Titel 54040 – Bauvorbereitungsmittel anteilig Bauvorbereitungsmittel vorgesehen. Da die Bauplanungsunterlage voraussichtlich im ersten Quartal 2024 vorliegen werde, sei die Maßnahme erst 2024 im Haushaltsplan abzubilden.

Sanierungsmaßnahmen in größerem Umfang und mit größeren Kosten seien derzeit auf dem Gelände der BFRA nicht geplant. Ausgenommen seien unabdingbare Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig seien, z. B. eine Sanierung von Fußböden.

Der Haushaltsplanentwurf sehe auch keine Planungsmittel für einen Neubau des Kriminaltechnischen Instituts vor. Es werde von einem Bedarf in Höhe von 8 Mio. Euro ausgegangen. Gegebenenfalls könne eine Finanzierung aus den SIWA-Mitteln, die der BIM zugeführt werden sollten, erfolgen. Die Gesamtkosten des Vorhabens würden derzeit auf ca. 190 Mio. Euro geschätzt. Eine Machbarkeitsstudie liege vor. Ein geeignetes Grundstück müsse noch gefunden werden.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi stellt fest, dass alle mündlich zu beantwortenden Fragen beantwortet bzw. schriftliche Berichte auch zu ihnen angekündigt seien. Die Verwaltung möge die Berichte dem Ausschuss wie in den Verfahrensregeln festgelegt bis Dienstag, den 19. April 2022 digital und in Papierform vorlegen. Die weitere Beratung des Haushaltsplanentwurfs werde zur 2. Lesung am 2. Mai 2022 vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0006](#)
InnSichO
Corona-Situation bei der Berliner Feuerwehr und Polizei
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0009](#)
InnSichO
Auswirkungen der Corona-Situation bei Polizei und Feuerwehr (mit Rettungsdienst)
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) führt aus, die Auswirkungen coronabedingter Personalausfälle auf den Dienstbetrieb bei Polizei und Feuerwehr seien moderat. Zwar machten sich auch dort die steigenden Infektionszahlen bemerkbar; signifikante Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit seien aber nicht zu befürchten. Zum Stichtag 16. März 2022 liege die Quote der Erstimpfungen bei der Berufsfeuerwehr bei 92 Prozent, die der Zweitimpfungen bei 89 Prozent und die der Drittimpfungen bei 67 Prozent. Bei den Dienstkräften der Freiwilligen Feuerwehren lägen die jeweiligen Quoten bei 93 Prozent, 92 Prozent und 77 Prozent. Die Berliner Feuerwehr bereite gerade die Mitteilung an das LAGeSo über die Beschäftigten, die der Impfnachweispflicht nicht rechtzeitig nachgekommen seien, vor.

Karsten Göwecke (Ständiger Vertreter des Landesbranddirektors Berlin) ergänzt, die Zahl derer, die weder einen Nachweis über eine Impfung noch über eine Genesung noch über me-

dizinische Gründe, sich nicht impfen zu lassen, vorgelegt hätten, sei recht klein, sodass nicht von nennenswerten Auswirkungen auf das Dienstgeschehen auszugehen sei, insbesondere auch, weil seitens der Gesundheitsämter zunächst eine Beratung der Betroffenen geplant sei, was die Feuerwehr ausdrücklich begrüße, obwohl sie natürlich selbst ebenfalls eine solche Angebote habe.

Auf das Wiederanschwellen der Pandemie reagiere die Feuerwehr mit einer erneuten Anpassung der Schutzmaßnahmen und einer Sensibilisierung des Personals. Es gebe durchaus nennenswerte Ausfälle, die sich auf die Stärke der Feuerwehr im Alltag auswirkten, allerdings in einer Größenordnung, wie man sie auch aus vergangenen Jahren aus Gründen des Personal mangels gewohnt sei; insofern könne man damit umgehen, sehe aber die steigenden Inzidenz zahlen mit Sorge.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) berichtet, auch die Polizei verzeichne steigende Infektions- und Quarantänezahlen. Knapp 4 Prozent der Mitarbeiter seien zum Berichtszeitpunkt von Covid betroffen; das umfasse 953 nachweisbare Infektionen und 96 weitere Quarantänefälle. Die krankheitsbedingte Abwesenheitsquote liege insgesamt bei 15,1 Prozent und damit bei der Einstiegsgröße der Pandemiestufe 1, die bei 15 Prozent liege. Für die Bürgerinnen und Bürger seien zu keinem Zeitpunkt Einschränkungen bemerkbar; dennoch sei angesichts steigender Zahlen eine erneute Sensibilisierung der Mitarbeiter erfolgt und die Bedeutung des Einhaltens von Hygienemaßnahmen, auch für den Selbstschutz, betont worden.

Knapp 90 Prozent der Belegschaft seien vollständig geimpft, rund 60 Prozent hätten auch die Auffrischungsimpfung erhalten. Die Polizeiakademie befinde sich mittlerweile wieder vollständig im Präsenzdienst, ebenso wie die 300 Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes.

Frank Balzer (CDU) erinnert daran, dass in der vorangegangenen Sitzung bereits die Problematik eines möglichen uneinheitlichen Handelns der bezirklichen Gesundheitsämter angesprochen worden sei. Inzwischen habe er erfahren, dass diese zunächst eine Beratung durchführen würden; trotzdem bleibe die Frage, ob SenWGPG gewährleisten könne, dass die Gesundheitsämter der Bezirke vergleichbare Entscheidungen treffen würden.

Björn Matthias Jotzo (FDP) weist darauf hin, dass inzwischen klarer geworden sei, dass die Impfung sowohl mit Blick auf den Selbstschutz als auch auf die Übertragbarkeit der Omikronvariante keine Vorteile mehr biete. Es stelle sich die Frage, welches Vorgehen der Gesundheitsämter angesichts dieser Erkenntnis, die sich auf Veröffentlichungen des RKI und des PEI stütze, mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit von erheblichen Eingriffen in die Berufsfreiheit der jeweiligen Beschäftigten sinnvoll sei. Immerhin unterlägen solche Anordnungen der gerichtlichen Kontrolle. Insofern sei zum einen der Nutzen einer Freistellung vom Dienst fragwürdig; zugleich riskieren man, in großer Zahl rechtswidrige Bescheide zu produzieren.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi erklärt, die Wirksamkeit von Impfstoffen sei ein Diskussionsgegenstand, der besser im Gesundheits- denn im Innenausschuss zu besprechen sei.

Vasili Franco (GRÜNE) erwidert auf den Redebeitrag des Abgeordneten Jotzo, diesem fehle offenbar das Verständnis dafür, wie wichtig Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie seien. Die Sensibilität bei Polizei und Feuerwehr müsse in dieser Hinsicht hoch bleiben, um die kritische Infrastruktur in Berlin aufrechterhalten zu können.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) antwortet, weil Polizei und Feuerwehr in umfangreichem Einsatz für die innere Sicherheit in Berlin tätig seien, müsse mit dem Fortgang der Pandemie sehr sensibel umgegangen werden, um die Dienstkräfte zu schützen. In den vergangenen Monaten und Jahren seien bereits umfangreiche Schutzmaßnahmen getroffen worden, und das werde fortgeführt. Berlin werde alle Schutzmöglichkeiten, die das Bundesrecht biete, so lange wie möglich nutzen, auch zum Schutz der kritischen Infrastruktur und deren Mitarbeiter. SenInnDS stehe hierzu in ständigem Austausch mit Polizei und Feuerwehr. – Das Vorgehen der Gesundheitsämter sei in der Tat im zuständigen Ausschuss zu besprechen.

Der **Ausschuss** beschließt, die weitere Besprechung zu vertagen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0028

Der Organisierten Kriminalität keine kontrollfreien Räume bieten!

[0002](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0013

Rauschgiftkriminalität bekämpfen! Mehr Ressourcen, mehr Personal und vor allem ein politischer Wille zum Handeln

[0003](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Planungen der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport sowie der Polizei Berlin für eine Polizeiwache am Kottbusser Tor
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0005](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.